

---

# Bericht zur Finanzstabilität 2019

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA  
SWISS NATIONAL BANK





---

# Bericht zur Finanzstabilität 2019



---

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
1	Executive Summary	5
2	Makroökonomisches Umfeld	8
2.1	Überblick	8
2.2	Szenarien	11
3	Analyse des schweizerischen Bankensektors	13
3.1	Grossbanken	13
3.2	Inlandorientierte Banken	21
	Abkürzungen	33

---

# Vorwort

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) präsentiert in diesem Bericht ihre Einschätzung der Stabilität des schweizerischen Bankensektors. Gemäss dem Nationalbankgesetz hat die SNB den Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen (Art. 5 Abs. 2 Bst. e NBG). Ein stabiles Finanzsystem zeichnet sich dadurch aus, dass seine Komponenten ihre Funktion erfüllen und sich im Fall eines schweren Schocks als widerstandsfähig erweisen. Der Fokus dieses Berichts liegt auf den Schweizer Banken, da die Erfahrung aus vergangenen Finanzkrisen zeigt, dass die Finanzstabilität in erster Linie von der Stabilität des Bankensektors abhängt.

Die SNB verfolgt die Entwicklungen im Bankensektor aus dem Blickwinkel des Gesamtsystems und mit einem Fokus auf die systemrelevanten Banken, da letztere potenziell Auswirkungen auf das System als Ganzes haben können. Die SNB übt keine Bankenaufsicht aus und ist nicht zuständig für die Durchsetzung der bankengesetzlichen Vorschriften. Diese Kompetenzen liegen bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Dieser Bericht betrachtet das makroökonomische Umfeld und den schweizerischen Bankensektor in separaten Kapiteln. Was das makroökonomische Umfeld betrifft (siehe Kapitel 2), richtet die SNB das Augenmerk auf inländische und globale Schlüsselrisiken für den Schweizer Bankensektor, insbesondere auf die Kreditqualität, die Immobilien- und Aktienmärkte, die Finanzierungsbedingungen für Banken und die Zinssätze. Bezüglich des Schweizer Bankensektors widmet die SNB den Grossbanken – der Credit Suisse und der UBS – und den inlandorientierten Kreditbanken aufgrund ihrer unterschiedlichen Grösse und Geschäftsmodelle je einen eigenen Teil (siehe Abschnitte 3.1 bzw. 3.2). Die drei inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) PostFinance, Raiffeisen Gruppe und Zürcher Kantonalbank (ZKB) werden zusammen mit den übrigen inlandorientierten Banken analysiert.

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Banken offiziell eingereichten und/oder offengelegten Angaben. Daten zu den Grossbanken werden auf konsolidierter Basis betrachtet. Das vorliegende Dokument beruht auf den am 31. Mai 2019 verfügbaren Daten.

### MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten haben sich für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten leicht verschlechtert. Bei einer moderaten Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums und erhöhter politischer Unsicherheit in den USA und in Europa ist die Qualität von Unternehmenskrediten weltweit etwas gesunken. Die Aktienmärkte verzeichneten vor diesem Hintergrund starke Kursschwankungen.

Allgemein birgt die lang anhaltende Tiefzinsphase Risiken für die globale Finanzstabilität. In einigen Ländern gibt es Anzeichen von überzogenen Bewertungen auf den Immobilien- und Aktienmärkten sowie von laxeren Bedingungen bei der Kreditvergabe. Ferner liegt die weltweite Verschuldung des Nichtfinanzsektors im Verhältnis zum BIP auf historisch hohem Niveau. In einem von überzogenen Bewertungen geprägten Umfeld können bereits geringe Änderungen in der Wahrnehmung der Aussichten zu starken Marktreaktionen führen, wie die jüngsten Kursschwankungen auf den Aktienmärkten gezeigt haben. Zudem steht die Profitabilität der Finanzinstitute weiterhin unter Druck, was die Anreize für eine stärkere Risikolnahme aufrechterhält.

Um die verschiedenen Quellen der Risiken für den Schweizer Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basisszenario und vier Stressszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Das Basisszenario beschreibt den wahrscheinlichsten Verlauf anhand der derzeit verfügbaren Informationen. Im Basisszenario bleiben die wirtschaftlichen Bedingungen im In- und Ausland für den Schweizer Bankensektor moderat positiv und die Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften allgemein expansiv. Die Stressszenarien sind hingegen ausgelegt auf das Testen der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf äusserst ungünstige, unwahrscheinliche, aber mögliche Entwicklungen. Das erste Szenario betrachtet den Fall einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone sowie einer längeren Phase mit negativen Zinssätzen in der Eurozone und der Schweiz. Im zweiten befinden sich die USA in einer schweren Rezession, die sich global ausweitet. Das dritte Szenario geht von einer grossen Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften aus, vergleichbar mit den Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Das vierte Szenario analysiert die Auswirkungen eines globalen Zinsschocks.

### GROSSBANKEN

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* sind in den Bereichen Widerstandskraft und «Resolution» – den beiden Pfeilern der revidierten «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) – Fortschritte erzielt worden. Im Bereich Widerstandskraft haben die Schweizer Grossbanken Credit Suisse und UBS ihre jeweilige Kapitalsituation insgesamt leicht verbessert, trotz der moderaten Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Per Ende des ersten Quartals 2019 erfüllen sie auf konsolidierter Basis nahezu alle «Look-through»-Kapitalanforderungen gemäss TBTF2.<sup>1</sup> Die auf den Stressszenarien der SNB basierenden Analysen des Verlustpotenzials und die historische Verlusterfahrung aus der letzten Finanzkrise zeigen, dass die heutige Kalibrierung der Schweizer TBTF2-Anforderungen notwendig ist, um eine ausreichende Widerstandskraft der beiden Banken sicherzustellen.

Die Markteinschätzung der Widerstandskraft der zwei Schweizer Grossbanken ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Ihre CDS-Prämien befinden sich wieder ungefähr auf Vorjahresniveau, nachdem sie in der zweiten Hälfte 2018 angestiegen waren. Ihre Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft der Banken ohne ausserordentliche Unterstützung durch Dritte bewerten, blieben unverändert.

Im Bereich Sanierung und Abwicklung («Resolution») haben die zwei Schweizer Grossbanken ihre «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit weiter verbessert. Per Ende des ersten Quartals 2019 erfüllten die Credit Suisse und die UBS auf konsolidierter Basis alle «Look-through»-Anforderungen. Ferner eröffnete der Bundesrat eine Vernehmlassung über die Sicherstellung der Verlusttragfähigkeit im Krisenfall («gone concern») auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften. Die SNB unterstützt die vorgeschlagenen Anforderungen.

Arbeiten sind auch im Gang, um sicherzustellen, dass während der Vorbereitung eines Bail-in und in der Phase unmittelbar danach ausreichend Liquidität vorhanden ist. Die FINMA als die in der Schweiz zuständige «Resolution»-Behörde ist in Zusammenarbeit mit den Banken, der SNB und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden daran, «Resolution Funding»-Pläne auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung internationaler Standards analysiert die FINMA den Liquiditätsbedarf der beiden Grossbanken in möglichen Krisenszenarien und stellt diesen den aktuell verfügbaren Liquiditätsreserven gegenüber.

<sup>1</sup> «Look-through»-Anforderungen sind die nach Ablauf aller Übergangsregelungen geltenden Anforderungen.

Schliesslich sind beide Banken dabei, ihre Schweizer Notfallpläne fertigzustellen. Seit der Finanzkrise haben die Credit Suisse und die UBS wesentliche Fortschritte in Bezug auf die «Resolution»-Planung erzielt. Insbesondere haben sie Schweizer Tochtergesellschaften in Betrieb genommen, welche die jeweiligen systemrelevanten Funktionen ausüben. Sie haben zudem separate Dienstleistungsgesellschaften gegründet, um die operationelle Unabhängigkeit in einer Krise zu stärken. Im Jahr 2018 hat die FINMA, gestützt auf die Kriterien der Bankenverordnung, die Notfallpläne der beiden Grossbanken geprüft. Nach Einschätzung der FINMA bedarf es weiterer Anstrengungen der Banken für den Nachweis, dass die systemrelevanten Funktionen im Krisenfall unterbrechungsfrei weitergeführt werden können. Dies betrifft insbesondere die Verminderung der finanziellen Abhängigkeit gegenüber anderen Gruppengesellschaften und die Schliessung von Liquiditätslücken in einer Krise. Gemäss der Bankenverordnung läuft die Frist für die Fertigstellung eines glaubwürdigen und umsetzbaren Notfallplans für beide Grossbanken bis Ende 2019.

Angesichts der Zielsetzung der TBTF2-Regulierung – die Beendigung der TBTF-Problematik in der Schweiz und die Beseitigung der de facto bestehenden staatlichen Verpflichtung zur Rettung der Grossbanken – ist die vollständige Erfüllung aller Anforderungen notwendig.

#### **INLANDORIENTIERTE BANKEN**

##### **Höheres Hypothekarexposure, angemessene Widerstandskraft bei den meisten Instituten**

Die inlandorientierten Banken erhöhten ihr Exposure gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt im Jahr 2018 weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken verzeichnete ein anhaltend starkes Wachstum. Die Tragbarkeitsrisiken – gemessen am Verhältnis von Kredit zu Einkommen (loan-to-income ratio, LTI) – sind hoch und haben weiter zugenommen. Ein steigender Anteil der neuen Hypotheken für Wohnrenditeobjekte wird in Regionen mit hohen Leerstandsquoten vergeben. Zudem erscheinen die in den jüngsten Jahren in diesem Segment neu vergebenen Hypotheken besonders anfällig auf Schocks, da es bei ihnen eine Kumulierung hoher Risiken hinsichtlich Tragbarkeit und Belehnungsgrad (loan-to-value, LTV) gibt. Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation blieb derweil hoch. Diese Entwicklungen erfolgten vor dem Hintergrund anhaltender Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt.

Trotz des andauernden Profitabilitätsdrucks aufgrund tiefer Zinsmargen ist die Widerstandskraft der meisten inlandorientierten Banken weiterhin angemessen. Sowohl die Leverage Ratios als auch die risikogewichteten Kapitalquoten dieser Banken liegen signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen. Ausserdem deuten die Ergebnisse von Stresstests der SNB darauf hin, dass bei den meisten inlandorientierten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen ausreichen sollten, um anfallende Verluste in den entsprechenden Stressszenarien zu absorbieren. Aufgrund der

Natur ihrer Geschäftstätigkeit würden bei den inlandorientierten Banken die grössten Verluste im Falle eines Zinsschocks begleitet von sinkenden Immobilienpreisen anfallen (Zinsschock-Szenario). In diesem Szenario würden ein massiver Anstieg der Abschreibungen auf inländischen Hypotheken und ein Rückgang des Nettozinsersparnis einen bedeutenden Teil des Kapitalüberschusses der inlandorientierten Banken aufzehren. Die meisten Banken sollten in der Lage sein, die Verluste zu verkraften, ohne dass ihre Kapitalausstattung unter das regulatorische Minimum fallen würde. Jedoch würde bei einigen Banken mit einem signifikanten kumulativen Marktanteil die Kapitalausstattung voraussichtlich bis nahe an das regulatorische Minimum oder sogar darunter sinken.

Die Verluste unter solchen negativen Bedingungen sowie die inhärente Unsicherheit betreffend die Ergebnisse von Stresstests machen deutlich, wie wichtig es ist, auch in Zukunft eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Bankensystems aufrechtzuerhalten. Mit der endgültigen Umsetzung von Basel III werden die Kapitalanforderungen für Hypothekarkredite, das Kerngeschäft vieler Banken in der Schweiz, eine höhere Risikosensitivität aufweisen. Dies führt dazu, dass die Kapitalanforderungen für einige Banken steigen und für andere sinken könnten, je nach Zusammensetzung ihrer Aktiven. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es wichtig, die Kapitalausstattung des Bankensektors auf dem derzeitigen, angemessenen Niveau zu halten. Dabei sind sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch die vorsichtige Haltung vieler Banken hinsichtlich ihrer Kapitalsituation von zentraler Bedeutung.

##### **Gezielte Massnahmen betreffend Wohnrenditehypotheken sind notwendig**

Die Nominalzinsen sind in der Schweiz seit einem Jahrzehnt aussergewöhnlich tief. Tiefe Zinsen haben die Auswirkungen der globalen Finanzkrise gemildert und sind im gegenwärtigen Umfeld notwendig, um die Inflation zu stabilisieren. Als Nebeneffekt haben sie den Aufbau von Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt begünstigt. Solche Ungleichgewichte stellen ein Risiko für die Finanzstabilität dar, dem durch makroprudentielle Politik begegnet werden sollte.

Die zwischen 2012 und 2014 ergriffenen Massnahmen<sup>2</sup> haben dazu beigetragen, den Aufbau von Ungleichgewichten im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums einzudämmen. Im Wohnrenditesegment hingegen haben die Risiken weiter zugenommen. Zwar sind die Preise seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* leicht gesunken, die Leerstandsquoten und Tragbarkeitsrisiken in diesem Segment haben sich aber nochmals erhöht. Falls die Zinssätze tief bleiben, werden die Anreize zur Erhöhung der Risikobereitschaft auf dem inländischen Kredit-

<sup>2</sup> Zu diesen Massnahmen zählen eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für Hypothekarkredite mit hohem LTV, Revidierungen der Selbstregulierungsrichtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen in den Jahren 2012 und 2014 sowie die Aktivierung und spätere Erhöhung des anti-zyklischen Kapitalpuffers.



und Immobilienmarkt für Banken, kommerzielle Investoren und Haushalte weiterhin erheblich sein.

Angesichts dieser Risiken bleibt die SNB der Ansicht, dass gezielte Massnahmen bei der Kreditvergabe im Segment der Wohnrenditeliegenschaften notwendig sind. Die SNB unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, die Risikogewichte für Hypothekarkredite mit hohem LTV zur Finanzierung von Wohnrenditeliegenschaften zu erhöhen. Weiter begrüsst die SNB die Bereitschaft der Schweizerischen Bankiervereinigung, eine Reduktion des LTV und eine Verkürzung der Amortisationsdauer für neue Wohnrenditehypotheken im Rahmen einer Überarbeitung der Selbstregulierungsrichtlinien in Betracht zu ziehen. Die überarbeiteten Selbstregulierungsrichtlinien oder alternativ die regulatorischen Änderungen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr umgesetzt und Anfang 2020 in Kraft treten.

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

# 2 Makroökonomisches Umfeld

## 2.1 ÜBERBLICK

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten haben sich für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten leicht verschlechtert. Bei einer moderaten Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums und erhöhter politischer Unsicherheit in den USA und in Europa ist die Qualität von Unternehmenskrediten weltweit etwas gesunken. Die Aktienmärkte verzeichneten vor diesem Hintergrund starke Kursschwankungen.

Allgemein birgt die lang anhaltende Tiefzinsphase Risiken für die globale Finanzstabilität. In einigen Ländern gibt es Anzeichen von überzogenen Bewertungen auf den Immobilien- und Aktienmärkten sowie von laxeren Bedingungen bei der Kreditvergabe. Ferner liegt die weltweite Verschuldung des Nichtfinanzsektors im Verhältnis zum BIP auf historisch hohem Niveau. In einem von überzogenen Bewertungen geprägten Umfeld können bereits geringe Änderungen in der Wahrnehmung der Aussichten zu starken Marktreaktionen führen, wie die jüngsten Kursschwankungen auf den Aktienmärkten gezeigt haben. Zudem steht die Profitabilität der Finanzinstitute weiterhin unter Druck, was die Anreize für eine stärkere Risikoprüfung aufrechterhält.

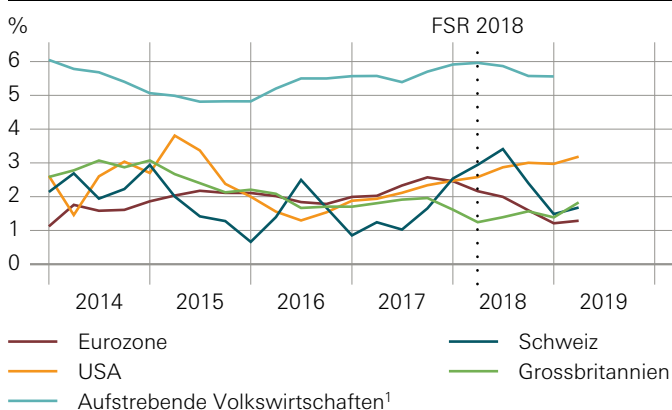
*Verlangsamtes Wirtschaftswachstum:* Insgesamt hat sich das globale Wirtschaftswachstum in den letzten zwölf Monaten moderat verlangsamt (siehe Grafik 1). In der Eurozone und in der Schweiz schwächte sich das Wachstum signifikant ab. Die Wachstumsrate in den aufstrebenden Volkswirtschaften ging insgesamt zurück; in China hielt die Verlangsamung an. Ausnahmen bildeten Grossbritannien und die USA, wo das Wirtschaftswachstum anzog.

*Leichter Rückgang bei der Qualität der Unternehmenskredite:* Insgesamt verschlechterten sich die Indikatoren für die globale Kreditqualität in den letzten zwölf Monaten etwas aufgrund von Entwicklungen im Unternehmensbereich. Der Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen ist sowohl in den USA als auch in Europa leicht angestiegen (siehe Grafik 2). Überdies liegt der globale Anteil von ausstehenden Unternehmensanleihen mit dem tiefsten Investment Grade im Verhältnis zum Total der Investment-Grade-Unternehmensanleihen auf einem historisch hohen Stand, was auf eine Zunahme des durchschnittlichen Risikogehalts der Kreditnehmer hinweist.<sup>1</sup> Die Spreads auf Unternehmensanleihen liegen jedoch nach einer vorübergehenden Zunahme zurzeit auf einem ähnlichen Niveau wie vor zwölf Monaten (siehe Grafik 3). Bei den Staatsanleihen ist die Markteinschätzung bei stabilen Kreditrisikoprämien weitgehend unverändert geblieben (siehe Grafik 4). In Italien sind die Risikoprämien weiterhin wesentlich höher als in anderen führenden fortgeschrittenen Volkswirtschaften, was die Besorgnis der Anleger über die fiskale Anfälligkeit und die politische Unsicherheit widerspiegelt.

<sup>1</sup> Siehe IWF, *Global Financial Stability Report*, Oktober 2018, S. 8.

### BIP-WACHSTUM

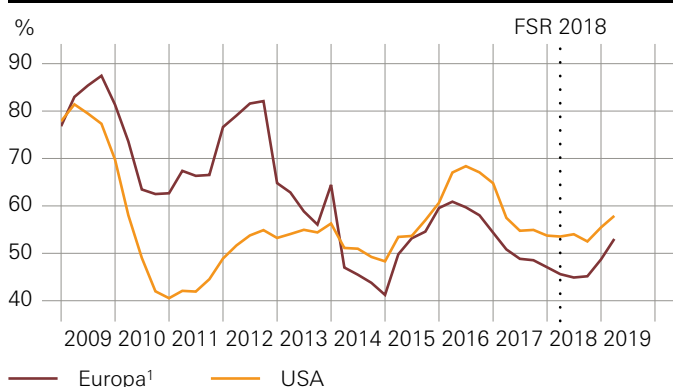
Wachstumsraten des realen BIP im Vergleich zum Vorjahr Grafik 1



<sup>1</sup> China, Südkorea, Indien, Brasilien und Russland.  
Quellen: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Thomson Reuters Eikon, Berechnungen SNB

### RATINGS: HERABSTUFUNGSANTEIL

Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen im Nichtfinanzsektor, gleitender Durchschnitt über vier Quartale Grafik 2



<sup>1</sup> EU-17-Staaten plus Schweiz, Norwegen und Island.  
Quellen: Bloomberg, Moody's

Andere vorausschauende Indikatoren deuten ebenfalls auf Anfälligkeiten auf den globalen Kreditmärkten hin, etwa die weltweite Verschuldung des Nichtfinanzsektors, die sich im Verhältnis zum BIP auf historisch hohem Niveau befindet.<sup>2</sup> Überdies gibt es Anzeichen für laxere Bedingungen bei der Kreditvergabe im Unternehmensbereich in den USA, vor allem für sogenannte «leveraged loans».<sup>3</sup> Auch die Verschuldung von Unternehmen in China ist erhöht.<sup>4</sup>

Das Verhältnis notleidender Kredite zu den Gesamtkrediten als nachlaufender Indikator hingegen hat sich auf den wichtigen Märkten verbessert. In den USA ist dieses Verhältnis weiter zurückgegangen und liegt jetzt wieder auf dem Vorkrisenniveau. Auch im Euroraum ist dieses Verhältnis weiter gesunken, wobei es sich in Italien

und Spanien nach wie vor auf einem historisch hohen Stand befindet.

In der Schweiz weisen Marktindikatoren wie die Spreads auf Unternehmensanleihen auf eine leichte Verbesserung der Qualität der Unternehmenskredite hin. Während sich das Verhältnis notleidender Kredite zu den Gesamtkrediten weiterhin auf einem historischen Tiefstand befindet, liegen die Verschuldung der Haushalte im Verhältnis zum BIP sowie die Tragbarkeitsrisiken bei neuen Hypotheken auf einem hohen Niveau (siehe Kapitel 3). Beide Faktoren machen die Haushalte anfällig gegenüber makroökonomischen Schocks sowie Zinsschocks.

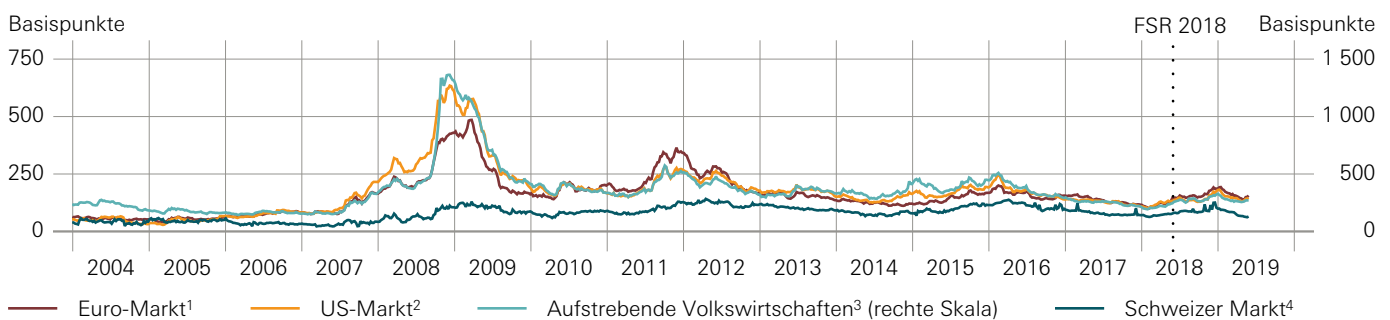
*Starke Kursschwankungen auf den Aktienmärkten:* In einem von erhöhter Unsicherheit geprägten Umfeld verzeichneten die Aktienmärkte in den vergangenen zwölf Monaten starke Kursschwankungen. Die Aktienkurse fielen gegen Ende 2018 abrupt und die Volatilität stieg kurzfristig deutlich an (siehe Grafik 5). Die Kurse haben sich 2019

2 Siehe BIZ, *Annual Economic Report*, Juni 2018, S. xi.  
 3 Siehe Board of Governors of the Federal Reserve System, *Financial Stability Report*, November 2018, S. 20.  
 4 Siehe IWF, *Global Financial Stability Report*, Oktober 2018, S. 10.

## ANLEIHEN-SPREADS

Rendite-Spreads zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen

Grafik 3

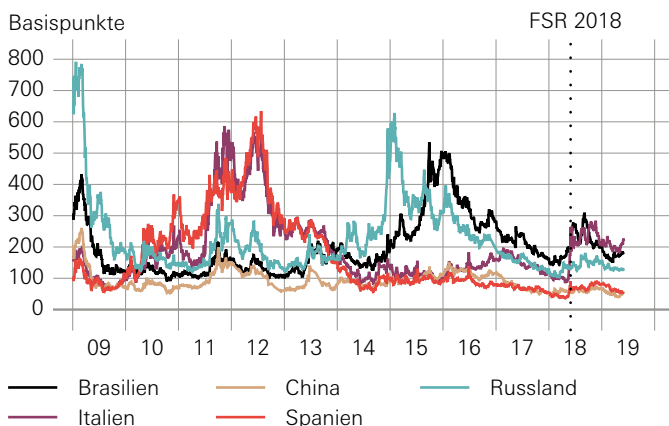


<sup>1</sup> Euro-Aggregate Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in Euro denominated) und Index für deutsche Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.  
<sup>2</sup> US Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in US-Dollar denominated) und Index für US-Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.  
<sup>3</sup> Emerging Economies Corporate Index (in US-Dollar und Euro denominated), optionsbereinigter Spread, Bank of America Merrill Lynch.  
<sup>4</sup> Renditen auf Schweizer Investment-Grade-Unternehmensanleihen und auf Bundesanleihen (Laufzeit 10 Jahre), Berechnung durch die SNB.  
 Quellen: Thomson Reuters Eikon, SNB

## CREDIT-DEFAULT-SWAP-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON STAATEN

Erstrangige Fünfjahresdarlehen

Grafik 4

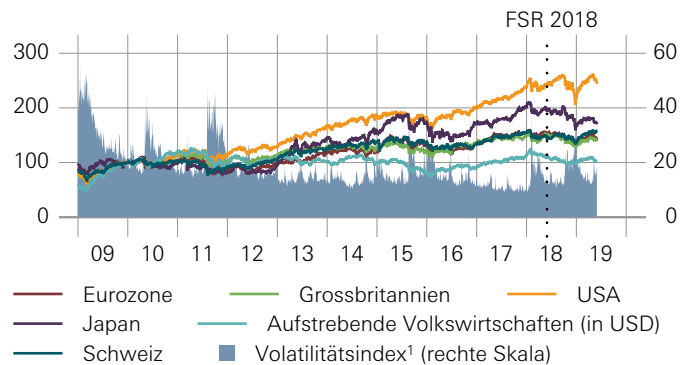


Quelle: Bloomberg

## AKTIENINDIZES

Globale Indizes von Datastream (indexiert auf 1. Jan. 2010 = 100) und Volatilitätsindex

Grafik 5



<sup>1</sup> Der verwendete Index ist der Chicago Board Options Exchange Volatility Index (VIX), der die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den S&P 500 (in Prozent) misst.  
 Quelle: Thomson Reuters Eikon

bisher erholt, auf den meisten Märkten jedoch nur teilweise. Die Ausnahmen hierzu bilden die USA und die Schweiz, wo die Aktienpreise die erlittenen Verluste mehr als wettgemacht haben. Das konjunkturbereinigte Kurs-Gewinn-Verhältnis, ein Mass für die Aktienbewertung, liegt zurzeit für die USA und die Schweiz über dem langfristigen Durchschnitt, für die Eurozone nahe daran.<sup>5</sup>

*Kurse der Bankaktien weltweit unter Druck, CDS-Prämien stabil:* Die Kurse der Bankaktien gerieten in den vergangenen zwölf Monaten weltweit unter Druck und blieben auf allen wichtigen Märkten hinter dem Gesamtindex

<sup>5</sup> Basierend auf dem Durchschnittswert des Verhältnisses über 40 Jahre. Für die USA ist die Abweichung des Kurs-Gewinn-Verhältnisses gegenüber seinem langfristigen Durchschnitt bei Berücksichtigung von langfristigen, über mehr als 100 Jahre zurückgehenden Daten wesentlich grösser.

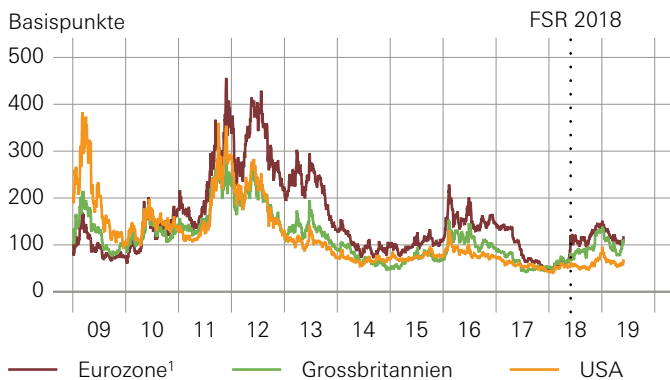
zurück. Hingegen liegen die CDS-Prämien (ein Marktindikator für die Widerstandskraft der Banken) bei den grössten Banken generell auf einem ähnlichen Niveau wie ein Jahr zuvor (siehe Grafik 6). Ausgenommen sind die Banken Grossbritanniens, bei denen sich die Spreads leicht ausgeweitet haben. Die CDS-Prämien sind bei den grossen Banken in der Eurozone im Durchschnitt nach wie vor höher als bei denjenigen in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, was vor allem auf die deutschen und italienischen Banken zurückzuführen ist.

*Weiterhin tiefe Zinssätze:* Die Zinssätze befinden sich generell auf historisch tiefem Niveau und sind in den letzten zwölf Monaten entweder gesunken oder stabil geblieben (siehe Grafik 7). Eine Ausnahme bilden die kurzfristigen Zinssätze in den USA und in Grossbritannien, die etwas anstiegen, obwohl die entsprechenden langfristigen Zinssätze einen Rückgang verzeichneten.

### CREDIT-DEFAULT-SWAP-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON BANKEN

Durchschnitt der grössten Banken (erstrangige Fünfjahresdarlehen)

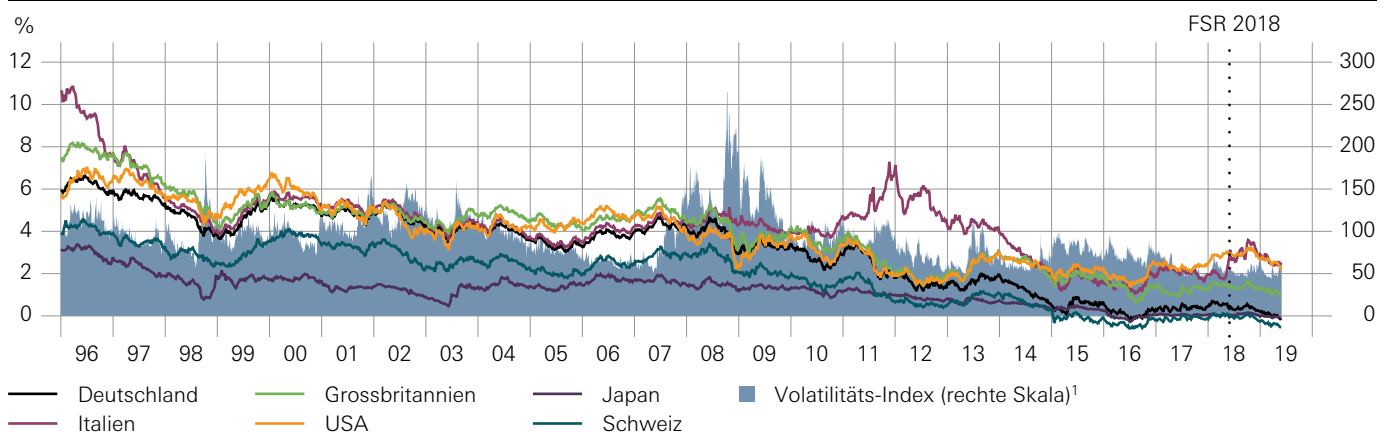
Grafik 6



<sup>1</sup>Frankreich, Deutschland, Niederlande, Italien und Spanien.  
Quellen: Bloomberg, Berechnungen SNB

### LANGFRISTIGE ZINSSÄTZE: 10-JÄHRIGE STAATSOBLIGATIONEN

Grafik 7



<sup>1</sup> Der verwendete Index ist der MOVE Index, der die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den US-Staatsanleihen misst.  
Quellen: Bloomberg, Thomson Reuters Eikon

**Ungleichgewichte auf den Immobilienmärkten:** In verschiedenen Ländern dauern die Ungleichgewichte auf den Immobilienmärkten an. In den USA stiegen die Preise in den Wohn- und Renditesegmenten<sup>6</sup> weiter an (siehe Grafik 8). Während die Wohnimmobilienpreise ungefähr im Gleichschritt mit den Mieten zunahmen, erhöhten sich bei den Renditeliegenschaften die Preise stärker als die Mieten. In Europa zogen die Wohnimmobilienpreise allgemein etwas an und in Grossbritannien und Frankreich weist das Verhältnis von Kaufpreis zu Miete weiterhin auf Ungleichgewichte auf dem Wohnliegenschaftsmarkt hin (siehe Grafik 9). Überdies gibt es Anzeichen von überzogenen Bewertungen in gewissen Segmenten des Markts für Renditeliegenschaften in der Eurozone sowie in Grossbritannien.<sup>7</sup> Auf dem Schweizer Immobilienmarkt bestehen die Ungleichgewichte fort (siehe Kapitel 3).

## 2.2 SZENARIEN

Um die verschiedenen Quellen der Risiken für den Schweizer Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basisszenario und vier Stressszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Das Basisszenario beschreibt den wahrscheinlichsten Verlauf anhand der derzeit verfügbaren Informationen. Die Stressszenarien sind hingegen ausgelegt auf das Testen der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf äusserst ungünstige, unwahrscheinliche, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Bei allen vier Stressszenarien stehen die makroökonomischen und finanziellen Risiken im Vor-

6 Der Begriff «Renditeliegenschaften» bezeichnet Liegenschaften, die zu Vermietungszwecken gehalten werden. Es kann sich dabei sowohl um Wohnimmobilien als auch um kommerziell genutzte Liegenschaften (z.B. für Büros, Geschäfte, Gewerbe und Industrieanlagen) handeln.

7 Siehe Europäische Zentralbank, *Financial Stability Review*, Mai 2019, S. 43, und Bank of England, *Financial Stability Report*, Juni 2018, S. 28.

dergrund, während die operationellen und rechtlichen Risiken unberücksichtigt bleiben. Der Grund liegt darin, dass das Eintreten operationeller und rechtlicher Risiken vom zugrunde liegenden wirtschaftlichen Szenario weitgehend unabhängig ist. Die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf den Schweizer Bankensektor in Bezug auf Verlustpotenzial und Widerstandskraft sind in Kapitel 3 dargestellt.

### Basisszenario

Im Basisszenario bleiben die wirtschaftlichen Bedingungen im In- und Ausland für den Schweizer Bankensektor moderat positiv. In den USA und der Eurozone entspricht das Wirtschaftswachstum in etwa dem Potenzial. Die Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bleibt allgemein expansiv. Die aufstrebenden Volkswirtschaften verzeichnen insgesamt weiterhin ein solides Wachstum, obwohl sich das Wachstum in China parallel zum rückläufigen BIP-Wachstumspotenzial abschwächt. In der Schweiz ist das Wachstum solide und es herrschen Vollbeschäftigungsbedingungen.

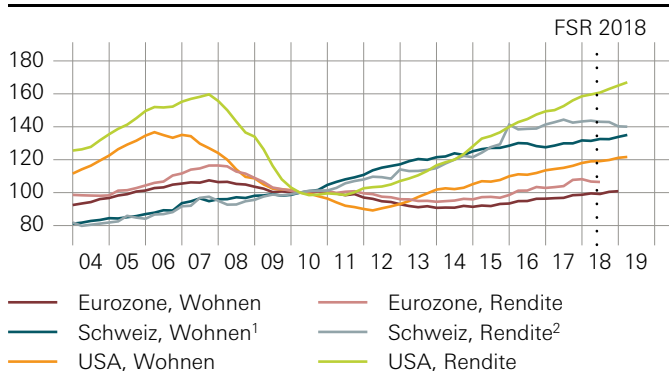
### Stressszenarien

**Lang anhaltende Rezession in der Eurozone:** Aufgrund des sich abschwächenden Wirtschaftswachstums und der zunehmenden politischen Unsicherheit setzen erneut Bedenken betreffend die Nachhaltigkeit der Staatshaushalte und die Solidität des Bankensystems ein. Weitverbreiteter Stress auf den Finanzmärkten und im Bankensektor treibt die Risikoprämien der Banken in der Eurozone und den südlichen Mitgliedsländern in die Höhe. Das Vertrauen nimmt ab und die Eurozone gerät in eine Rezession. Die Rezession greift auf die USA und die Schweiz über: Die Aktienpreise fallen und die Spreads auf Unternehmensanleihen weiten sich aus. In der Eurozone sowie in der Schweiz hält die Rezession lange an und es folgt danach bloss eine schwache Erholung. Die Zinssätze in der Schweiz und in der Eurozone bleiben während längerer Zeit negativ.

### IMMOBILIENPREISE

Real (mit LIK deflationiert), Q1 2010 = 100

Grafik 8



<sup>1</sup> Gewichteter Durchschnittswert der Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

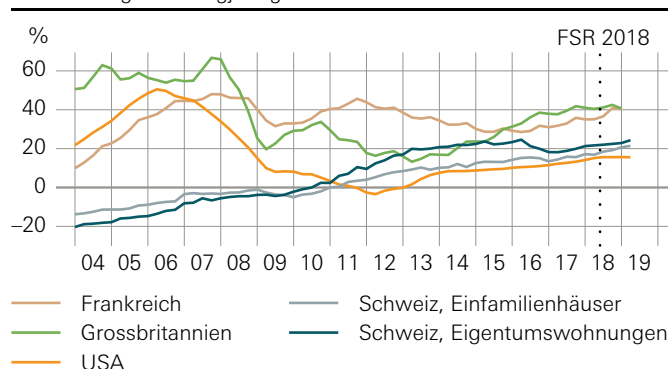
<sup>2</sup> Gewichteter Durchschnittswert der Transaktionspreise für Geschäfts- und Mehrfamilienhäuser.

Quellen: BFS, BIZ, Thomson Reuters Eikon, Wüest Partner

### WOHNLIEGENSCHAFTEN: VERHÄLTNISS PREIS ZU MIETE

Abweichung vom langjährigen Durchschnitt<sup>1</sup>

Grafik 9



<sup>1</sup> Berechnung des Durchschnittswerts für die Periode 1970–2019 bzw. die Periode, für die Daten verfügbar sind. Für die Schweiz werden Transaktionspreise verwendet.

Quellen: BFS, BIZ, OECD, Thomson Reuters Eikon, Wüest Partner

*Rezession in den USA:* Die USA fallen in eine schwere Rezession, die sich global ausweitet. Die Arbeitslosigkeit in den USA steigt auf historische Höchstwerte. Der finanzielle Stress nimmt signifikant zu und die Immobilien- und Aktienpreise in den USA brechen ein. Die Schweiz, Europa und Japan geraten in eine schwere Rezession und in den aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt sich das Wachstum. Die Ausgestaltung dieses Szenarios entspricht ungefähr dem «severely adverse scenario» im Stresstest der Federal Reserve von 2019.<sup>8</sup>

*Emerging-Market-Krise:* In den aufstrebenden Volkswirtschaften bricht eine grosse Krise aus, vergleichbar mit den Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Es kommt zu hohen Kapitalabflüssen, die Spreads der Anleihen aus aufstrebenden Volkswirtschaften steigen abrupt und die Aktienmärkte kollabieren. Die starke Verschlechterung der finanziellen Bedingungen führt in diesen Ländern zu einem markanten Rückgang des Wirtschaftswachstums und die Ausfallraten auf Schulden von Unternehmen und Haushalten steigen substantiell, was eine restriktivere Kreditvergabe durch die Banken zur Folge hat. Der finanzielle Stress greift auf die fortgeschrittenen Volkswirtschaften einschliesslich der Schweiz über und die Aktienmärkte brechen ein. Es kommt zu einer Beeinträchtigung der kurzfristigen Finanzierungsbedingungen für die Banken. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften geraten in eine leichte Rezession.

*Zinsschock:* Das globale Produktionspotenzial wird überschätzt und der Inflationsdruck nimmt zu. Bei den Unternehmen kommt es zu Kapazitätsengpässen und der Arbeitsmarkt trocknet aus, was die Inflationserwartungen abrupt nach oben treibt. Die Zentralbanken heben die Zinssätze rasch an, um dem Teuerungsdruck entgegenzuwirken und die Inflationserwartungen wieder zu verankern. Die längerfristigen Zinssätze überschreiten, weil sich die Laufzeitprämien aufgrund der massiv steigenden Inflationsrisikoprämien stark erhöhen. Das Wirtschaftswachstum schwächt sich in der Folge deutlich ab. Die Immobilienpreise fallen aufgrund der Zinserhöhungen und des rückläufigen Einkommenswachstums. Dieses Szenario ist zwar schwerwiegend, doch wurden in der Vergangenheit auch schon Ereignisse ähnlichen oder noch grösseren Ausmasses beobachtet (z. B. in den 1970er-Jahren in Grossbritannien, um 1980 in den Niederlanden und in den 1990er-Jahren in Japan und der Schweiz).

---

<sup>8</sup> [www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/bcreg20190205b.htm](http://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/bcreg20190205b.htm).



Die SNB analysiert die Grossbanken und die inlandorientierten Banken aufgrund ihrer unterschiedlichen Grösse und Geschäftsmodelle in separaten Kapiteln. Die Kategorie der Grossbanken umfasst die Credit Suisse und die UBS als global tätige Universalbanken mit substanziellen Aktivitäten im Investment Banking und einer prominenten Stellung im internationalen Vermögensverwaltungsgeschäft. Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung setzen sich ihre Bilanzen zu rund 70% aus Auslandaktiven zusammen. Sowohl die Credit Suisse als auch die UBS werden vom Financial Stability Board (FSB) als global systemrelevante Banken (G-SIBs) eingestuft. Abgesehen von ihrer globalen Bedeutung haben sie auch für die Finanzstabilität in der Schweiz eine hohe Relevanz und werden daher von der SNB als systemrelevant bezeichnet. Jede der beiden Grossbanken verfügt im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft über einen Marktanteil von rund 15% und der Anteil des Gesamtengagements<sup>1</sup> am BIP beträgt bei beiden Banken ungefähr 130%.

Inlandorientierte Banken sind Banken, deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die auf dem inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen. Der kumulative Marktanteil dieser (zurzeit rund 100) Banken beträgt ungefähr 65% am inländischen Kreditmarkt und 60% am inländischen Depositenmarkt. Zu diesen Instituten gehören auch die drei inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) PostFinance, Raiffeisen Gruppe und Zürcher Kantonalbank (ZKB). Die DF-SIBs werden in diesem Kapitel zusammen mit den anderen inlandorientierten Banken analysiert. Jedoch werden diese drei Institute wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Finanzstabilität zusätzlich separat behandelt, wenn dies als relevant erachtet wird und keine Einschränkungen aufgrund der Vertraulichkeit entgegenstehen.

<sup>1</sup> Das Gesamtengagement als Kennzahl für die Grösse einer Bank entspricht der Summe der bilanzwirksamen und ausserbilanziellen Positionen gemäss der Rahmenregelung für die Leverage Ratio nach Basel III.

Die Analyse des schweizerischen Bankensektors basiert auf einem Vergleich des Kapitals der Banken mit ihrem geschätzten Verlustpotenzial gemäss den Szenarien in Kapitel 2.2, wobei im Falle der Grossbanken auch Marktindikatoren und Aspekte der Abwicklungsfähigkeit berücksichtigt werden.

## 3.1 GROSSBANKEN

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die Grossbanken Credit Suisse und UBS in den Bereichen Widerstandskraft und «Resolution» – den beiden Pfeilern der revidierten «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) – weitere Fortschritte erzielt. Im Bereich Widerstandskraft erfüllen sie auf Konzernebene nahezu vollständig die finalen Schweizer Kapitalanforderungen («Look-through»-Kapitalanforderungen) bei laufendem Betrieb («going concern»). Die auf den Stressszenarien der SNB basierenden Analysen des Verlustpotenzials (siehe Kapitel 2.2) und die historische Verlusterfahrung aus der letzten Finanzkrise zeigen, dass die heutige Kalibrierung der Schweizer TBTF2-Kapitalanforderungen notwendig ist, um eine ausreichende Widerstandskraft der beiden Banken sicherzustellen.

Im Bereich «Resolution» erfüllen sowohl die Credit Suisse als auch die UBS bereits alle Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit für den Krisenfall («gone concern») auf Konzernebene. Seit Einführung der «Too big to fail»-Regulierung haben beide Grossbanken zudem wesentliche Fortschritte in Bezug auf die «Resolution»-Planung erzielt. Insbesondere haben sie Schweizer Tochtergesellschaften in Betrieb genommen, welche die jeweiligen systemrelevanten Funktionen ausüben. Sie haben ausserdem separate Dienstleistungsgesellschaften gegründet, um ihre operationelle Unabhängigkeit in einer Krise zu stärken. In diesem Bereich sind hinsichtlich der Liquiditätsreserven für den Krisenfall («funding in resolution») und bezüglich der Notfallplanung Arbeiten am Laufen. In den folgenden Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 werden die Entwicklungen im Zusammenhang mit den beiden Pfeilern der TBTF-Regulierung näher erläutert.

Angesichts der Zielsetzung der TBTF2-Regulierung – die Beendigung der TBTF-Problematik in der Schweiz und die Beseitigung der de facto bestehenden staatlichen Verpflichtung zur Rettung der Grossbanken – ist die vollständige Erfüllung aller Anforderungen notwendig. Dies ist besonders wichtig in Anbetracht der Grösse der beiden Institute im Vergleich zur Schweizer Volkswirtschaft.<sup>2</sup> Die Credit Suisse und die UBS haben zwar nach der Finanzkrise ihre Bilanzen stark reduziert (um insgesamt rund 50% verglichen mit Ende 2006). Das Gesamtengagement als Kennzahl für die Grösse einer Bank beträgt jedoch

<sup>2</sup> Die Grösse einer Bank im Verhältnis zur Grösse der inländischen Volkswirtschaft ist ein gängiger Indikator für die systemische Bedeutung eines Instituts. Siehe z.B. *Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bankengesetzes (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail)*, 20. April 2011, und Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Rahmenregelung für den Umgang mit national systemrelevanten Banken*, Oktober 2012.

bei beiden Schweizer Grossbanken nach wie vor rund 130% des schweizerischen BIP.<sup>3</sup>

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass sich die Schweiz immer noch in einer speziellen Situation befindet (siehe Grafik 10). Anders als in anderen Ländern sind gleich zwei G-SIBs in der Schweiz domiziliert, deren jeweiliges Gesamtengagement das schweizerische BIP übertrifft. Zwar sind einige europäische G-SIBs ebenfalls gross im Vergleich zum BIP ihres Domizillandes, doch die meisten G-SIBs sind wesentlich kleiner. Dies trifft insbesondere auf die G-SIBs in den USA zu, obwohl sie absolut betrachtet weltweit zu den grössten Instituten gehören. Wird die Grösse der Banken in der Eurozone relativ zum BIP der gesamten Eurozone gemessen, so befinden sich diese Banken ungefähr auf dem gleichen Niveau wie diejenigen in den USA.<sup>4</sup>

Die Situation der Schweiz ist speziell, da sie eine kleine Volkswirtschaft mit einem grossen Finanzplatz ist. In diesem Zusammenhang spielen die Dienstleistungen von grossen, international tätigen Banken für die schweizerische Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle. Die konsequente Umsetzung der TBTF2-Regulierung stellt eine solide Kapitalisierung dieser Banken sicher und leistet damit einen Beitrag zur Stabilität des schwei-

zerischen Finanzsystems – ein wichtiger Vorteil angesichts der internationalen Konkurrenz.

### 3.1.1 WIDERSTANDSKRAFT

Die Analyse der Widerstandskraft umfasst drei wesentliche Elemente: regulatorische Kapitalkennzahlen, eine Schätzung des Verlustpotenzials und die Markteinschätzung. Die folgenden Abschnitte enthalten eine nähere Beschreibung der Analyse.

#### Grossbanken erfüllen nahezu sämtliche «Look-through»-Kapitalanforderungen gemäss TBTF2

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die Schweizer Grossbanken Credit Suisse und UBS ihre Kapitalsituation insgesamt leicht verbessert. Per Ende des ersten Quartals 2019 erfüllen sie nahezu alle «Going concern»-Kapitalanforderungen auf konsolidierter Basis gemäss TBTF2. Konkret erfüllen sie bereits alle Anforderungen in der «Grandfathering»-Perspektive<sup>5</sup> sowie alle risikogewichteten Kapitalanforderungen gemäss der «Look-through»-Betrachtung. Zudem erfüllen sie die «Look-through»-Anforderungen an die Leverage Ratio vollständig oder beinahe.

In der «Look-through»-Betrachtung werden anrechenbare «Going concern»-Instrumente gemäss den finalen qualitativen Anforderungen nach TBTF2 definiert, d.h. nach Ablauf aller Übergangsbestimmungen. Diese finalen qualitativen Anforderungen sind der angemessene Vergleichsmassstab für die Beurteilung der Widerstandskraft der Banken, da sie die Fähigkeit der verschiedenen Instrumente zur Absorption von Verlusten widerspiegeln. In dieser Betrachtung umfasst das «Going concern»-Kapital das harte Kernkapital (CET1) und die bedingten Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos), die als zusätzliches Tier-1-Kapital (AT1) anrechenbar sind.

3 In seiner Länderberichterstattung über die Schweiz berücksichtigt der Internationale Währungsfonds (IWF) ebenfalls regelmässig die Grösse der zwei Schweizer Grossbanken im Verhältnis zur inländischen Volkswirtschaft. Siehe z.B. IMF Country Report No. 16/381, Dezember 2016, S. 41: «The large size of their balance sheets (approximately 300 percent of Swiss GDP) and their global systemic importance necessitate strict regulation.» (Die Grösse ihrer Bilanzsummen (ungefähr 300 Prozent des schweizerischen BIP) und ihre globale Systemrelevanz erfordern eine strenge Regulierung.) Für eine Analyse der Eventualverbindlichkeiten von Banken siehe Serkan Arslanalp und Yin Liao (2015), *Contingent Liabilities from Banks: How to Track Them?*, IMF Working Paper 15/255, Dezember 2015.

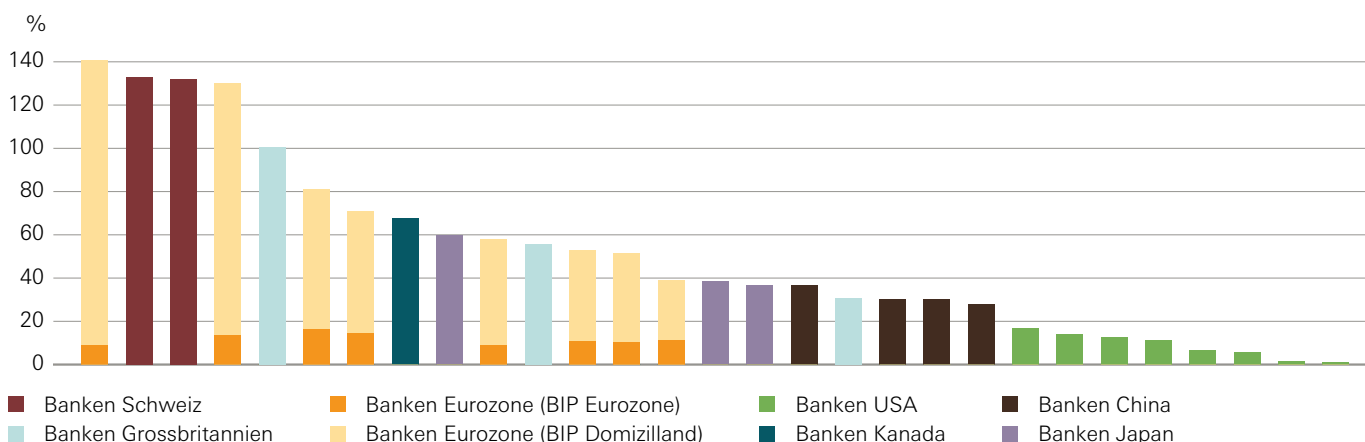
4 Der Vergleich von Banken in der Eurozone mit dem BIP der Eurozone stellt eine sinnvolle alternative Referenzgrösse dar, da diese Banken über Zugang zu zentralisierten Refinanzierungs- und Rekapitalisierungsfazilitäten verfügen (siehe <https://srb.europa.eu/en/content/single-resolution-fund> und [www.consilium.europa.eu/media/37268/tor-backstop\\_041218\\_final\\_clean.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/37268/tor-backstop_041218_final_clean.pdf)).

5 Die «Grandfathering»-Perspektive berücksichtigt Übergangsbestimmungen, welche die vorübergehende Anrechnung gewisser Kapitalinstrumente minderer Qualität an das «Going concern»-Kapital zulassen.

## VERHÄLTNIS BANKENGRÖSSE ZU BIP<sup>1</sup>

G-SIBs

Grafik 10



<sup>1</sup> Bankengrösse gemessen am Gesamtengagement per Q4 2018; BIP 2017. Quellen: Offenlegung der Banken, IWF, Berechnungen SNB



	Credit Suisse		UBS		Anforderung <sup>1</sup>
	Q1 2018	Q1 2019	Q1 2018	Q1 2019	
<b>TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent)<sup>2</sup></b>					
TBTF2-CET1-Kapitalquote	12,9	12,5	13,1	13,0	10,0
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	15,6	14,5	16,4	17,6	14,3
TBTF2-CET1-Leverage Ratio	3,7	4,0	3,8	3,8	3,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	4,6	4,7	4,7	5,2	5,0
<b>TBTF2-Quoten (mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020, in Prozent)<sup>3</sup></b>					
TBTF2-CET1-Kapitalquote	12,9	12,5	13,1	13,0	10,0
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	17,2	16,1	17,3	18,5	14,3
TBTF2-CET1-Leverage Ratio	3,7	4,0	3,8	3,8	3,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	5,0	5,2	5,0	5,4	5,0
<b>Basel-III-Quoten («Look-through», in Prozent)<sup>4</sup></b>					
Basel-III-CET1-Kapitalquote	12,9	12,6	13,1	13,0	8,0
Basel-III-Tier-1-Kapitalquote	17,4	16,2	17,3	18,5	9,5
Basel-III-Tier-1-Leverage Ratio	5,1	5,2	5,0	5,4	3,5
<b>Level («Look-through», in Mrd. Franken)</b>					
TBTF-CET1-Kapital	34,9	36,4	33,2	34,5	–
Bedingtes zusätzliches Tier-1-Kapital mit hohem Auslösungsniveau (HT AT1 CoCos)	7,5	5,8	8,5	12,3	–
Bedingtes zusätzliches Tier-1-Kapital mit tiefem Auslösungsniveau (LT AT1 CoCos) <sup>5</sup>	4,4	4,7	2,3	2,4	–
TBTF-RWA	272	291	254	266	–
TBTF-Gesamtengagement	932	902	882	907	–

1 Die Anforderungen beinhalten keine Vorgaben für antizyklische Kapitalpuffer.

2 Die Quoten werden gemäss den finalen Anforderungen ermittelt, d.h. den Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen. Das «Going concern»-Kapital besteht aus CET1-Kapital und HT CoCos mit AT1-Kapitalqualität.

3 Die Quoten werden unter Berücksichtigung der ab Januar 2020 geltenden «Grandfathering»-Klausel berechnet. LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 gelten als «Going concern»-Kapital.

4 Die Anforderung an die CET1-Kapitalquote gemäss Basel III setzt sich zusammen aus der Mindestanforderung von 4,5%, dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem Zuschlag für global systemrelevante Banken in Höhe von 1% für beide Banken. Die Anforderung an die Tier-1-Kapitalquote gemäss Basel III beinhaltet zusätzlich eine Mindestanforderung von 1,5% für Kapital mit mindestens AT1-Kapitalqualität. Die Anforderung an die Tier-1-Leverage Ratio gemäss Basel III beinhaltet die Mindestanforderung von 3% und den Zuschlag für global systemrelevante Banken (anwendbar ab Januar 2022) in Höhe von 0,5% für beide Banken.

5 Anrechenbar mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020.

Quellen: Offenlegung der Grossbanken, Berechnungen SNB

Gemäss dieser «Look-through»-Betrachtung stieg die «Going concern»-Leverage Ratio der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2019 leicht von 4,6% auf 4,7%, jene der UBS von 4,7% auf 5,2% (siehe Tabelle 1). Während sich bei der UBS die risikogewichtete «Going concern»-Kapitalquote im gleichen Zeitraum von 16,4% auf 17,6% erhöhte, sank die entsprechende Quote bei der Credit Suisse von 15,6% auf 14,5%. Der Rückgang der risikogewichteten «Going concern»-Quote bei der Credit Suisse ist hauptsächlich auf eine Zunahme der risikogewichteten Aktiven (RWA) zurückzuführen.

In der «Grandfathering»-Betrachtung werden die anrechenbaren «Going concern»-Instrumente gemäss der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Regulierung definiert. Diese Betrachtung bildet die Basis für die von den Grossbanken veröffentlichten Zahlen<sup>6</sup> und erlaubt eine Beurteilung, inwieweit die ab dann geltenden quantitativen Kapitalanforderungen von 5% (Leverage Ratio) bzw. 14,3% (risikogewichtet) erfüllt sein werden. Aufgrund einer «Grandfathering»-Klausel können die Banken vorübergehend Instrumente einbeziehen, die unter den finalen TBTF2-Anforderungen dem «Going concern»-Kapital nicht anrechenbar sind. Insbesondere dürfen die Banken bis zum

ersten Abrufdatum bedingte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos) und mit AT1-Kapitalqualität anrechnen – sofern deren erstes Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 liegt –, um die ab dem Jahr 2020 geltenden «Going concern»-Kapitalanforderungen zu erfüllen.<sup>7</sup>

Gemäss dieser «Grandfathering»-Betrachtung stieg die «Going concern»-Leverage Ratio der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2019 von 5,0% auf 5,2% und jene der UBS verbesserte sich von 5,0% auf 5,4% (siehe Tabelle 1). Die risikogewichtete «Going concern»-Kapitalquote der UBS erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 17,3% auf 18,5%, während sie bei der Credit Suisse von 17,2% auf 16,1% fiel.

Beide Banken erfüllen zudem die aktuell geltenden Anforderungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III. Dies gilt sowohl für die risikogewichteten Kapitalquoten als auch für die Leverage Ratios. Im internationalen Vergleich weisen die beiden Grossbanken höhere risikogewichtete Tier-1-Kapitalquoten nach Basel III aus als der Durchschnitt der G-SIBs. Ihre Tier-1-Leverage Ratios gemäss Basel III liegen dagegen weiterhin leicht unter dem entsprechenden Durchschnitt (siehe Grafik 11).

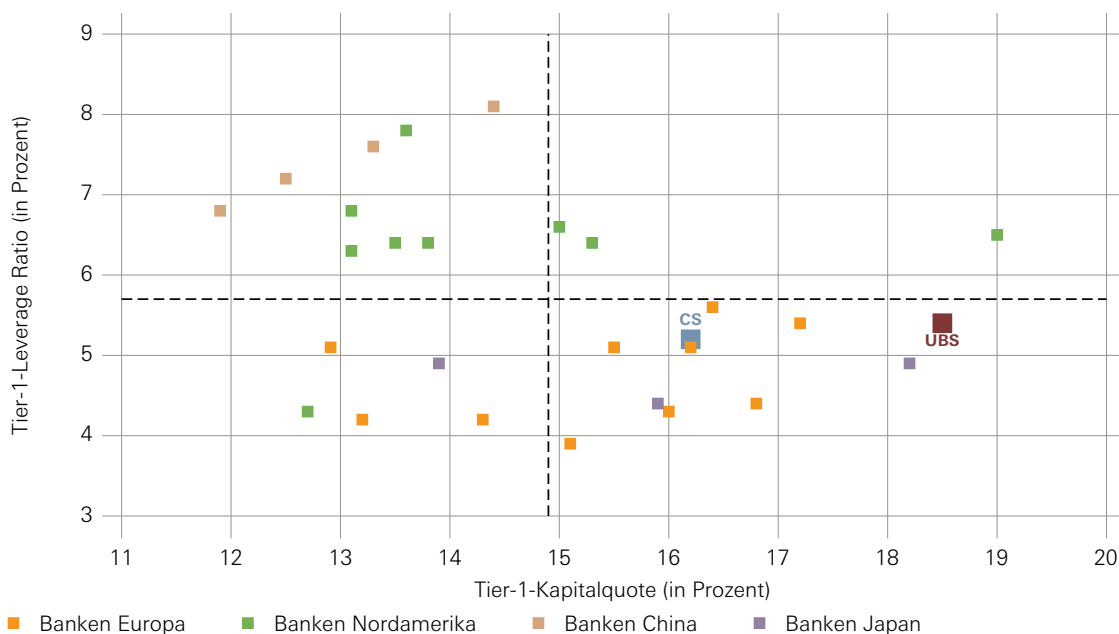
6 Bei der Offenlegung ihrer Kapitalquoten verwenden die Grossbanken unterschiedliche Begriffe für die «Grandfathering»-Sicht. Die UBS spricht von «Schweizer SRB per 1.1.20» und bei der Credit Suisse heisst die Bezeichnung für den «Grandfathering»-Ansatz «Look-through».

7 Per Ende des ersten Quartals 2019 weisen die beiden Grossbanken entsprechende Instrumente mit ersten Abrufdaten spätestens im Jahr 2024 (Credit Suisse) bzw. 2025 (UBS) aus.

## TIER-1-KAPITAL IM INTERNATIONALEN VERGLEICH<sup>1</sup>

G-SIBs, Q1 2019

Grafik 11



<sup>1</sup>Die gestrichelten Linien zeigen die (ungewichteten) Durchschnittswerte an.  
Quellen: Offenlegung der Banken

## Verlustpotenzial der Grossbanken weiterhin substantiell

Die Analyse des Verlustpotenzials basiert auf den Risikoexposures der Grossbanken und auf Sensitivitätsanalysen dieser Exposures gegenüber den in den jeweiligen Szenarien unterstellten Schocks. Die Resultate werden qualitativ beschrieben und mit publizierten Exposure- und Bilanzdaten illustriert. Dies berücksichtigt insbesondere den Umstand, dass Risikoexposures und Sensitivitäten auf verschiedene Arten gemessen werden können.

Das Verlustpotenzial aller vier in Kapitel 2.2 beschriebenen Szenarien ist substantiell. Das US-Rezessions-Szenario führt zum höchsten Verlustpotenzial. Die übrigen Stressszenarien – Zinsschock, lang anhaltende Rezession in der Eurozone und Emerging-Market-Krise – weisen alle ein Verlustpotenzial in einem ähnlichen, jedoch etwas geringeren Ausmass als das US-Rezessions-Szenario auf. In allen vier Szenarien resultiert das Verlustpotenzial primär aus Krediten in der Schweiz und den USA, aus Exposures gegenüber Gegenparteien bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus Aktien- und Obligationenpositionen. Unabhängig von den betrachteten Szenarien können zudem aufgrund operationeller und rechtlicher Risiken Verluste entstehen.

**Kredite in der Schweiz:** Eine Verschlechterung der Kreditqualität in der Schweiz, wie sie in den Szenarien Zinsschock und US-Rezession sowie im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone angenommen wurde, könnte bei den beiden Schweizer Grossbanken aufgrund von Abschreibungen und Kreditausfällen zu substantiellen Verlusten führen. Ende 2018 hatten die Credit Suisse und die UBS gegenüber inländischen Kunden Kredite von insgesamt 317 Mrd. Franken ausstehend, wovon 267 Mrd. Franken Hypothekarkredite waren.<sup>8</sup>

**Kredite in den USA:** Eine Verschlechterung der Kreditqualität in den USA, wie sie im US-Rezessions-Szenario angenommen wurde, könnte zu substantiellen Verlusten der Grossbanken auf Unternehmenskrediten führen. Ende 2018 hatten die Grossbanken ungedeckte Forderungen gegenüber dem privaten Sektor in den USA (ohne Finanzinstitute) von zusammen rund 65 Mrd. Franken ausstehend.<sup>9</sup>

**Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:** Das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone und das US-Rezessions-Szenario könnten zu substantiellen Verlusten aus Exposures gegenüber Gegenparteien (vor allem Finanzinstituten) bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften führen. Ende 2018 beliefen sich die regulatorischen Gegenpartei-Ausfallrisiken der Grossbanken auf 164 Mrd. Franken.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Quelle: SNB.

<sup>9</sup> Quelle: SNB. Neben Forderungen gegenüber Unternehmen sind darin auch Forderungen gegenüber Haushalten enthalten. Ungedeckte Forderungen können Handelsbestände und andere flüssige Mittel mit vergleichsweise tiefem Risiko beinhalten.

<sup>10</sup> Quellen: UBS, 31 December 2018 Pillar 3 report; Credit Suisse, Pillar 3 and regulatory disclosures 4Q18.

**Aktien und Obligationen:** Ein starker Rückgang der globalen Aktienpreise und eine erhebliche Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen könnten, je nach Wirksamkeit der Absicherungen, zu substantiellen Verlusten führen. Ende 2018 verfügten die Grossbanken über Bruttohandelsbestände an Aktien und Unternehmensanleihen von insgesamt 134 Mrd. Franken.<sup>11</sup> Diese Bestände sind teilweise gegen Bewertungsverluste abgesichert.

Beide Grossbanken publizieren ihre eigenen Risikoeinschätzungen. Diese können jedoch nicht direkt mit den Verlustpotenzialschätzungen der SNB verglichen werden, weil die Grossbanken statistische Messgrössen ausweisen, die nicht szenariobasiert sind, oder weil sie keine Angaben zur Severität des verwendeten Stressszenarios veröffentlichen.

Als statistisches Mass für das Verlustpotenzial wies die Credit Suisse ein Positionsrisiko von 19 Mrd. Franken<sup>12</sup> bzw. 29 Mrd. Franken bei Berücksichtigung der operationellen und anderen Risiken aus; die UBS wies «risk-based capital», einschliesslich operationeller Risiken, von 33 Mrd. Franken aus.<sup>13</sup> Aufgrund der unterschiedlichen Methodologie sind diese zwei statistischen Messgrössen nicht direkt vergleichbar.

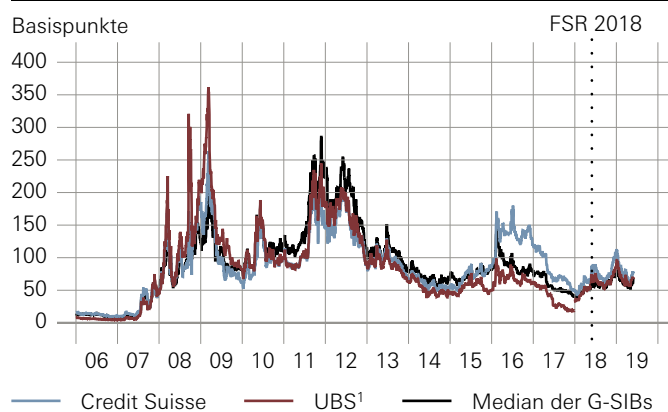
<sup>11</sup> Quellen: Geschäftsberichte für 2018.

<sup>12</sup> Quelle: Credit Suisse, Quartalsbericht für Q1 2019. Die Credit Suisse basiert die Berechnung des Positionsrisikos auf ihrem «Economic Capital Model». Die hier verwendeten Zahlen für das Positionsrisiko entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial für das Positionsrisiko nicht überschritten wird, beträgt 99,97%.

<sup>13</sup> Quelle: UBS, Geschäftsbericht, 2018. Die UBS berechnet das «risk-based capital» auf der Grundlage ihrer statistischen Risikomethodologie. Die Zahlen für das «risk-based capital» entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial nicht überschritten wird, beträgt 99,90%.

## CDS-PRÄMIEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Prämien für Ausfallrisiko (erstrangige Fünfjahresdarlehen) Grafik 12



<sup>1</sup> Bis Ende 2017 auf Stufe Betriebsgesellschaft (UBS AG); ab 2018 auf Holdingstufe (UBS Group AG).

Quellen: Bloomberg, Thomson Reuters Eikon

## Markteinschätzung

Marktpreise (z.B. CDS-Prämien<sup>14</sup>) und Ratings widerspiegeln die Markteinschätzung oder die Einschätzung der Rating-Agenturen bezüglich der Widerstandskraft der Banken. Nach einem Anstieg gegen Ende 2018 lagen die CDS-Prämien der beiden Schweizer Grossbanken per Ende Mai 2019 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie zum Zeitpunkt des letztjährigen *Berichts zur Finanzstabilität*. Im internationalen Vergleich liegen sie derzeit im Bereich des Medians von global tätigen internationalen Grossbanken (siehe Grafik 12).

Die Einschätzungen der Rating-Agenturen bezüglich der Widerstandskraft der Banken widerspiegeln sich in Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft der Banken ohne ausserordentliche Unterstützung durch Dritte bewerten. Die Widerstandskraft der Schweizer Grossbanken wird gegenüber dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* als unverändert beurteilt. Die Standalone-Ratings dieser beiden Banken sind mit den Ratings anderer global tätiger Grossbanken vergleichbar (siehe Grafik 13 für einen internationalen Vergleich gemäss Moody's Standalone-Ratings).

Neben Standalone-Ratings geben die Agenturen langfristige Kreditratings heraus, welche die Möglichkeit ausserordentlicher staatlicher Stützungsmaßnahmen im Krisenfall in Form eines Ratingvorteils (government support uplift) explizit berücksichtigen. Auf Holdingstufe haben alle drei grossen Rating-Agenturen (Moody's, S&P und Fitch) diesen Ratingvorteil vor einigen Jahren aufgehoben. Auf operativer Stufe haben S&P und Fitch die Berücksichtigung der staatlichen Unterstützung ebenfalls aufge-

hoben, während Moody's weiterhin davon ausgeht, dass die Credit Suisse und die UBS – neben den meisten anderen G-SIBs in Europa und den USA – von einem TBTF-Ratingvorteil (1 Stufe) profitieren. Allerdings schlossen die Rating-Agenturen die Möglichkeit nicht aus, ihre Einschätzungen hinsichtlich staatlicher Stützungsmaßnahmen in Zukunft zu ändern und wieder einen Ratingvorteil einzuführen.<sup>15</sup>

### 3.1.2 SANIERUNG UND ABWICKLUNG («RESOLUTION»)

Die Analyse der Sanierungs- bzw. Abwicklungsplanung umfasst folgende Elemente: die Verlusttragfähigkeit im «gone concern», die Sicherstellung der Liquiditätsversorgung («funding in resolution») und die Notfallplanung. In den folgenden Abschnitten wird die Analyse näher erörtert.

#### Grossbanken erfüllen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern»

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken weitere Fortschritte bei der Erfüllung der «Gone concern»-Anforderungen an ihre Verlusttragfähigkeit erzielt. Die Verbesserung ist eine Folge der fortlaufenden Emission von «Bail-in»-Instrumenten. Dabei handelt es sich nicht um Eigenmittel, sondern um Schuldtitel, die dazu dienen, eine Bank bei drohender Insolvenz ohne staatliche Unterstützung zu rekapitalisieren. Dies geschieht, indem die Forderungen der Gläubiger aus diesen «Bail-in»-Instrumenten in Anteile am Eigenkapital gewandelt werden.

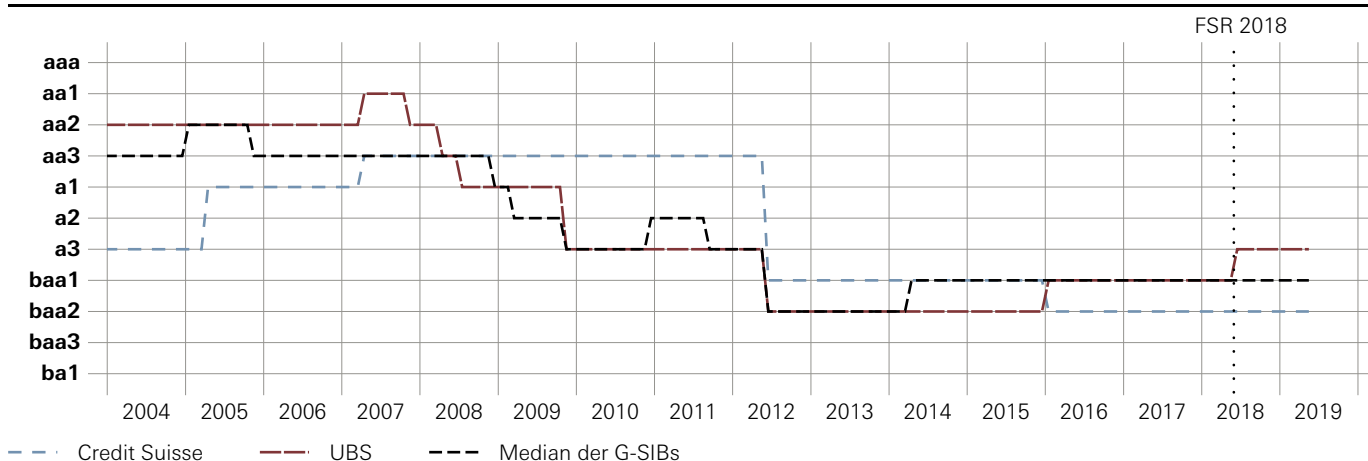
14 Je grösser das Kreditrisiko und je geringer die Einschätzung der Widerstandskraft, desto höher ist die Prämie eines bestimmten CDS. Marktpreise beinhalten allerdings Erwartungen des Marktes hinsichtlich staatlicher Unterstützung im Krisenfall («Too big to fail»-Problematik). So widerspiegeln die CDS-Prämien die Markteinschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der zugrunde liegende Kredit zurückbezahlt wird. Dabei ist es irrelevant, wer die Investition zurückzahlt – ob die Bank oder Dritte, wie z.B. der Staat.

15 Siehe z.B. Moody's, «FAQ: European Resolution Regime Tested by Proposed Montepaschi Bail-Out», 9. Januar 2017, S. 1: «However, should such a bail-out be replicated, we would likely revisit our determination of the BRRD [Bank Recovery and Resolution Directive] as an effective operational resolution regime, and consider whether government support for European banks could be more widespread than we currently anticipate.» (Sollte ein solcher Bail-out jedoch repliziert werden, würden wir wahrscheinlich die BRRD [Bank Recovery and Resolution Directive] als effektives «Resolution»-Regime überprüfen und uns überlegen müssen, ob staatliche Unterstützung für Banken in Europa weiter verbreitet ist, als wir derzeit annehmen.) Wie die Vergangenheit zeigt, können Rating-Agenturen den Ratingvorteil im Krisenfall rasch erhöhen, wenn sie zur Einschätzung gelangen, dass die Wahrscheinlichkeit staatlicher Interventionen gestiegen ist (siehe dazu *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016).

## STANDALONE-RATINGS IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Moody's, Baseline Credit Assessment

Grafik 13



Quellen: Bloomberg, Moody's

	Credit Suisse		UBS		Anforderung <sup>1</sup>
	Q1 2018	Q1 2019	Q1 2018	Q1 2019	
<b>TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent)<sup>2</sup></b>					
TBTF2-«Gone concern»-Quote	15,0	15,2	14,8	15,1	12,0
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	4,4	4,9	4,3	4,4	4,2
<b>TBTF2-Quoten (mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020, in Prozent)<sup>3</sup></b>					
TBTF2-«Gone concern»-Quote	13,4	13,6	13,9	14,2	12,0
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	3,9	4,4	4,0	4,2	4,2
<b>Level («Look-through», in Mrd. Franken)</b>					
Bedingtes Tier-2-Kapital mit hohem Auslösungsniveau (HT T2 CoCos)	0,0	0,0	0,0	0,0	–
Bedingtes Kapital mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos)	8,7	8,3	10,4	9,1	–
davon zusätzliches Tier-1-Kapital (LT AT1 CoCos)	4,7	4,7	2,3	2,4	–
davon Tier-2-Kapital (LT T2 CoCos)	4,0	3,5	8,1	6,8	–
«Bail-in»-Instrumente <sup>4</sup>	32,0	36,0	27,1	31,1	–
TBTF-RWA	272	291	254	266	–
TBTF-Gesamtengagement	932	902	882	907	–

1 Die «Gone concern»-Anforderungen berücksichtigen die Rabatte der FINMA für die Bemühungen der Banken zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit. In der «Look-through»-Sicht betragen diese Rabatte 0,8 Prozentpunkte (Leverage Ratio) und 2,3 Prozentpunkte (risikogewichtet), relativ zu einer Anforderung von 5% (Leverage Ratio) bzw. 14,3% (risikogewichtet). Weitere Reduktionen aufgrund der Verwendung von LT CoCos zur Erfüllung dieser Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

2 Die Quoten werden gemäss den finalen Anforderungen ermittelt, d.h. den Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen. «Gone concern»-Quoten setzen sich aus HT CoCos mit Tier-2-Kapitalqualität, LT CoCos und «Bail-in»-Instrumenten zusammen.

3 Die Quoten werden unter Berücksichtigung der ab Januar 2020 geltenden «Grandfathering»-Klausel berechnet. LT CoCos mit Tier-1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 gelten als «Going concern»-Kapital, während LT CoCos mit Tier-1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum vor dem 1. Januar 2020 und Tier-2-CoCos zu den «Gone concern»-Instrumenten gezählt werden.

4 Einschliesslich nicht Basel-III-konformer Kapitalinstrumente in Höhe von 0,0 Mrd. Franken (Q1 2018) bzw. 0,5 Mrd. Franken (Q1 2019) für die Credit Suisse und 0,7 Mrd. Franken (Q1 2018 und Q1 2019) für die UBS.

Quellen: Offenlegung der Grossbanken, Berechnungen SNB

In der «Look-through»-Betrachtung stieg die «Gone concern»-Leverage Ratio der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2019 von 4,4% auf 4,9%, jene der UBS von 4,3% auf 4,4% (siehe Tabelle 2). Im gleichen Zeitraum verbesserten sich die risikogewichteten «Gone concern»-Quoten von 15,0% auf 15,2% (Credit Suisse) bzw. von 14,8% auf 15,1% (UBS).<sup>16</sup>

Ende des ersten Quartals 2019 erfüllten beide Grossbanken die Anforderungen an die «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit auf konsolidierter Basis gemäss der TBTF2-Regulierung. Berücksichtigt werden dabei Rabatte auf den ursprünglichen «Look through»-Anforderungen von 5% (Leverage Ratio) bzw. 14,3% (risikogewichtet), welche die FINMA den Grossbanken aufgrund der Verbesserungen ihrer globalen Abwicklungsfähigkeit gewährt hat. Derzeit betragen diese Rabatte 0,8 Prozentpunkte (Leverage Ratio) bzw. 2,3 Prozentpunkte (risikogewichtet). Unter Berücksichtigung dieser Rabatte reduzieren sich die «Gone concern»-Anforderungen somit auf 4,2% (Leverage Ratio) bzw. 12,0% (risikogewichtet).<sup>17</sup>

#### **Vernehmlassung über Anforderungen an die «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit für einzelne Gruppengesellschaften**

Ein effektives «Resolution»-Regime setzt eine hinreichende Verlusttragfähigkeit im Krisenfall («gone concern») nicht nur konsolidiert auf Stufe des Konzerns, sondern auch auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften voraus. Aus Schweizer Sicht ist dieser Grundsatz sowohl für die Tochtergesellschaften mit systemrelevanten Funktionen als auch für die Stammhäuser der beiden Grossbanken (Credit Suisse AG und UBS AG) wichtig. Diese Stammhäuser sind in der Schweiz domiziliert und umfassen zentrale Geschäftsbereiche wie das Investment Banking oder die ausländische Vermögensverwaltung. Darüber hinaus sorgen sie für das Liquiditätsmanagement der Gesamtgruppe und nehmen einen grossen Teil der von der Gruppe benötigten Finanzierungsmittel an den Märkten auf. Infolge ihrer Grösse und ihrer Funktionen sind sie für die Gesamtgruppe von zentraler Bedeutung.

Im Einklang mit den FSB-Richtlinien<sup>18</sup> eröffnete der Bundesrat im April 2019 eine Vernehmlassung über die Sicherstellung der Verlusttragfähigkeit im Krisenfall («gone concern») insbesondere der Stammhäuser der Grossbanken und deren Schweizer Einheiten mit systemrelevanten Funktionen. Die SNB unterstützt die vorgeschlagenen Anforderungen und hält sie angesichts der hohen Kosten der Rekapitalisierungen bzw. Abwicklungen bei Banken Krisen, die in der Schweiz und im Ausland beobachtet wurden, für unerlässlich.

#### **Liquiditätsversorgung im Krisenfall: Arbeiten im Gang**

Entscheidend für die erfolgreiche «Resolution» einer Grossbank ist die hinreichende Liquiditätsversorgung während der Vorbereitung eines Bail-in und in der Phase unmittelbar danach. Damit soll sichergestellt werden, dass systemrelevante Funktionen bis zur vollständigen Wiederherstellung des Marktvertrauens ohne Unterbrechung weitergeführt werden können.

Zurzeit werden im Einklang mit den FSB-Richtlinien «Resolution Funding»-Pläne erarbeitet, welche die Strategie, die wesentlichen Schritte und die Massnahmen festlegen, die bei einem Liquiditätsengpass in der «Resolution»-Phase einzuleiten wären.<sup>19</sup> Die FINMA als die in der Schweiz zuständige «Resolution»-Behörde hat die Projektleitung inne und arbeitet mit den Banken, der SNB und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden zusammen. Eine zentrale Voraussetzung für einen glaubwürdigen Plan besteht in einer angemessenen Einschätzung des Finanzierungsbedarfs während einer «Resolution» – dies gilt für die Gruppe und für ihre wesentlichen operativen Einheiten. Banken müssen die Fähigkeit erwerben, Liquiditätsressourcen und -bedarf zeitgerecht zu überwachen und zu melden.

Unter Berücksichtigung internationaler Standards analysiert die FINMA den Liquiditätsbedarf der beiden Grossbanken in möglichen Krisenszenarien und stellt diesen den aktuell vorhandenen Liquiditätsreserven gegenüber.<sup>20</sup> Gemäss den FSB-Richtlinien muss die Analyse berücksichtigen, dass das Umfeld während der «Resolution» stark angespannt ist. Das Institut selbst wird wahrscheinlich auch nach seiner Rekapitalisierung wegen der Volatilität der Märkte und der Informationsasymmetrie bezüglich der Solidität der Bank weiterhin unter Liquiditätsengpässen leiden.

<sup>16</sup> In der «Grandfathering»-Perspektive sind die entsprechenden Quoten tiefer als in der «Look through»-Perspektive, da LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität und einem Erstabrufrdatum nach dem 1. Januar 2020 unter Berücksichtigung des «Grandfathering» als «Going concern»-Kapital anrechenbar sind und daher nicht gleichzeitig für die Erfüllung der Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» herangezogen werden können.

<sup>17</sup> Gemäss der TBTF2-Regulierung kann die FINMA auf den «Gone concern»-Anforderungen in Anbetracht der getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der globalen Abwicklungsfähigkeit Rabatte gewähren, sofern strenge Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Art. 133 der Eigenmittelverordnung, ERV). Darüber hinaus können «Gone concern»-Anforderungen gemäss Art. 132 ERV reduziert werden, falls die Banken zur Erfüllung dieser Anforderungen Tier-1-Kapitalinstrumente unter Einschluss bestimmter CoCos einsetzen. Die Anwendung dieser zwei Arten von Reduktionen darf jedoch nicht dazu führen, dass die internationalen Anforderungen an die «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit unterschritten werden. In diesem Bericht werden Reduktionen aufgrund der Verwendung von CoCos zur Erfüllung dieser Anforderungen nicht berücksichtigt.

<sup>18</sup> Siehe FSB, *Guiding Principles on the Internal Total Loss-absorbing Capacity of G-SIBs (Internal TLAC)*, 6. Juli 2017.

<sup>19</sup> Siehe FSB, *Funding Strategy Elements of an Implementable Resolution Plan*, 21. Juni 2018.

<sup>20</sup> Siehe FINMA, *Jahresbericht*, 2018, S. 106.



## **Prüfung der Notfallpläne der beiden Grossbanken durch die FINMA**

Seit der Finanzkrise haben die Grossbanken wesentliche Fortschritte in Bezug auf die «Resolution»-Planung erzielt.<sup>21</sup> So haben beide Banken Schweizer Tochtergesellschaften gegründet, welche die jeweiligen systemrelevanten Funktionen ausüben. Sie haben zudem separate Dienstleistungsgesellschaften geschaffen, um die operationelle Unabhängigkeit in einer Krise zu stärken.

Im Jahr 2018 hat die FINMA, gestützt auf die Kriterien der Bankenverordnung, die Notfallpläne der beiden Grossbanken geprüft und den Banken die Bereiche mit Verbesserungsbedarf mitgeteilt. Nach Einschätzung der FINMA bedarf es weiterer Anstrengungen der Banken für den Nachweis, dass die systemrelevanten Funktionen unterbruchsfrei weitergeführt werden können.<sup>22</sup> Dies betrifft insbesondere die Verminderung der finanziellen Abhängigkeit gegenüber anderen Gruppengesellschaften und die Schliessung von Liquiditätslücken in einer Krise. Die FINMA wird die entsprechenden Arbeiten der Banken eng begleiten und deren Notfallpläne im zweiten Halbjahr 2019 einer erneuten Prüfung unterziehen.

Gemäss der Bankenverordnung läuft die Frist für die Fertigstellung eines glaubwürdigen und umsetzbaren Notfallplans für beide Grossbanken bis Ende 2019.

## **3.2 INLANDORIENTIERTE BANKEN**

Die inlandorientierten Banken erhöhten ihr Exposure gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt im Jahr 2018 weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken verzeichnete ein anhaltend starkes Wachstum. Die Tragbarkeitsrisiken – gemessen am Verhältnis von Kredit zu Einkommen (loan-to-income ratio, LTI) – sind hoch und haben weiter zugenommen. Ein steigender Anteil der Hypotheken für Wohnrenditeobjekte wird in Regionen mit hohen Leerstandsquoten neu vergeben. Zudem erscheinen die in den jüngsten Jahren in diesem Segment neu vergebenen Hypotheken besonders anfällig auf Schocks, da es bei ihnen eine Kumulierung hoher Risiken hinsichtlich Tragbarkeit und Belehnungsgrad (loan-to-value, LTV) gibt. Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation blieb derweil hoch. Diese Entwicklungen erfolgten vor dem Hintergrund anhaltender Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt.

Trotz des andauernden Profitabilitätsdrucks aufgrund tiefer Zinsmargen hat sich die Kapitalsituation der inlandorientierten Banken leicht verbessert und bleibt für die meisten Banken weiterhin angemessen. Die Leverage Ratios und risikogewichteten Kapitalquoten erhöhten sich 2018 leicht und liegen signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen.

21 A.a.O., S. 103.  
22 A.a.O., S. 107.

Ausserdem deuten die Ergebnisse von Stresstests der SNB darauf hin, dass bei den meisten inlandorientierten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen ausreichen sollten, um anfallende Verluste in den entsprechenden Stressszenarien zu absorbieren. Solche Stressszenarien würden jedoch dazu führen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Überschüsse abgebaut würde; darüber hinaus sind die Ergebnisse von Stresstests durch eine inhärente Unsicherheit gekennzeichnet. Die Kapitalüberschüsse sollten auch in Zukunft aufrechterhalten werden, um sicherzustellen, dass die Banken ihre Rolle als Kreditgeber der Realwirtschaft auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen können. Zur Aufrechterhaltung der Kapitalüberschüsse sind sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch die vorsichtige Haltung vieler Banken hinsichtlich ihrer Kapitalsituation von zentraler Bedeutung.

Der folgende Abschnitt geht auf die Exposures der inlandorientierten Banken und die Auswirkungen der Stressszenarien ein. Abschnitt 3.2.2 liefert eine Einschätzung der Widerstandskraft dieser Banken mit Fokus auf die Entwicklung der regulatorischen Kapitalkennzahlen sowie eine Beurteilung ihrer Kapitalsituation aus ökonomischer Sicht. Er enthält auch eine separate Erörterung der TBTF-Anforderungen für die inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs).

### **3.2.1 EXPOSURES UND AUSWIRKUNGEN DER SZENARIEN**

#### **Moderates Wachstum des Kreditvolumens auf dem Hypothekarmarkt, heterogener Preisanstieg auf dem Immobilienmarkt**

Das Hypothekarkreditwachstum im gesamten Bankensektor beschleunigte sich im Jahr 2018, blieb jedoch moderat. Per Ende 2018 betrug das Wachstum des Hypothekarkreditvolumens 3,3% (Ende 2017: 2,7%).<sup>23</sup> Die Beschleunigung war vor allem auf eine Wachstumszunahme – auf tiefem Niveau – bei den Grossbanken zurückzuführen.

Derweil weisen die Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen darauf hin, dass sich die Dynamik auf dem Markt für selbstgenutztes Wohneigentum im Jahr 2018 leicht abschwächte. So verlangsamte sich das Wachstum der Transaktionspreise für Einfamilienhäuser von 4,0% per Ende 2017 auf 3,4% per Ende 2018 und für Eigentumswohnungen von 3,3% auf 1,7%, wobei sich bei den Preisindizes eine gewisse Heterogenität zeigt. Insbesondere bei den Eigentumswohnungen signalisieren die Angebotspreise einen Rückgang. Im Wohnrendite-segment, in dem sich zunehmend Überkapazitäten abzeichnen, fielen die Transaktionspreise für Mehrfamilienhäuser im Jahr 2018 um 2,3%.

23 Die Hypothekarkredite der Versicherungen (ohne Rückversicherungen) wuchsen im Jahr 2018 um 3,7%. Das Hypothekarkreditwachstum der Pensionskassen – die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2017 – war mit 16,8% markant höher. Trotz dieses kräftigen Wachstums bei den Pensionskassen ist der Marktanteil der Nichtbanken (Versicherungen und Pensionskassen) am inländischen Hypothekarmarkt nach wie vor klein; er beträgt rund 4% für die Versicherungen und rund 1,5% für die Pensionskassen.

## Anhaltende Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt

Seit dem Beginn der Tiefzinsphase im Jahr 2008 führte das über mehrere Jahre starke Wachstum der Bankkredite und Immobilienpreise zum Aufbau von Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt.

Auf dem Hypothekarmarkt halten die Ungleichgewichte an. In den letzten zehn Jahren wuchsen die Hypothekarkredite in der Schweiz deutlich schneller als die Einkommen. Deshalb stieg das Verhältnis von Hypothekarkrediten zum BIP markant und liegt sowohl im historischen wie auch im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. 2018 hat sich dieses Verhältnis stabilisiert. Die Differenz zwischen dem aktuellen Verhältnis und seinem langfristigen Verlauf – ebenfalls eine Messgrösse für Ungleichgewichte – nahm hingegen weiter ab. Dies widerspiegelt das moderate Wachstum des Hypothekarkreditvolumens und die robuste BIP-Entwicklung.

Auf dem Wohnliegenschaftsmarkt indessen deuten Entwicklungen bei den Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen darauf hin, dass die Ungleichgewichte im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums leicht zugenommen haben. Während die Transaktionspreise für Eigentumswohnungen weitgehend parallel zu Fundamentalfaktoren wie Mieten, BIP und Bevölkerungswachstum stiegen, zogen die Transaktionspreise für Einfamilienhäuser kräftiger an, als es diese Fundamentalfaktoren rechtfertigen können.

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften bleibt das Risiko substanzieller Preiskorrekturen in der Zukunft besonders hoch, obwohl 2018 eine leichte Preisabschwächung beobachtet wurde. Seit Beginn der Tiefzinsphase im Jahr 2008 haben sich die Transaktionspreise für Mehrfamilienhäuser viel stärker erhöht als die Mieten (siehe Grafik 14); dies hat zu historisch tiefen Anfangsrenditen

geführt.<sup>24</sup> Die in den letzten Jahren rege Bautätigkeit im Bereich der Mietwohnungen hat zudem die Leerstandsquoten erhöht (siehe Grafik 15). Die hohen Leerstände deuten auf ein Überangebot hin.

Das Risiko von Preiskorrekturen im Wohnrenditesegment könnte sich insbesondere bei einem Zinsanstieg materialisieren. In diesem Fall werden Renditeliegenschaften nur zu höheren Anfangsrenditen gesucht; ein Anstieg der Anfangsrenditen wiederum dürfte sich vor allem aufgrund sinkender Preise und nicht aufgrund steigender Mieten ergeben. Zwar stellt das Mietrecht eine enge Verbindung zwischen Mieten und Zinsen her, jedoch wird die Weitergabe von steigenden Zinsen auf die Mieten durch das Überangebot von Wohnungen erschwert. Ausserdem ist das sinkende Zinsniveau seit 2008 anscheinend nicht vollständig auf die Mieten weitergegeben worden. Dies wird auch Mieterhöhungen erschweren, da gemäss Mietrecht frühere Zinssenkungen zu berücksichtigen sind.

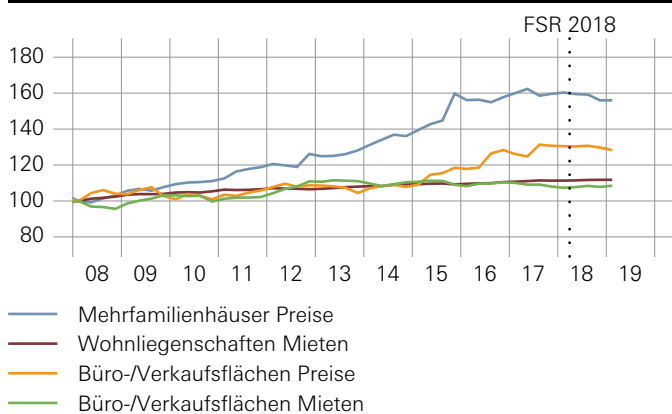
In der Folge könnte sogar eine Rückkehr zu einem moderaten Zins- und Renditeniveau erhebliche Preisrückgänge im Segment der Wohnrenditeliegenschaften nach sich ziehen. Geht man zur Veranschaulichung vom Extremfall aus, dass die Mieten konstant bleiben, so müssten die Transaktionspreise um etwa ein Drittel sinken, damit die Anfangsrenditen für Mehrfamilienhäuser wieder auf das Niveau von 2008 zu liegen kommen.

Im Renditesegment der Geschäftsliegenschaften gibt es keine eindeutigen Anzeichen von Ungleichgewichten. Seit 2008 sind die Preise für Büro- und Verkaufsflächen auch gestiegen (siehe Grafik 14), während sich die Anfangsrenditen für Geschäftsliegenschaften ebenfalls auf sehr tie-

<sup>24</sup> Die Anfangsrendite einer Immobilienanlage ist das Verhältnis zwischen den Mieteinnahmen und dem Transaktionspreis.

### RENDITELIEGENSCHAFTEN: PREISE UND MIETEN<sup>1</sup>

Nominal, Q1 2008 = 100 Grafik 14

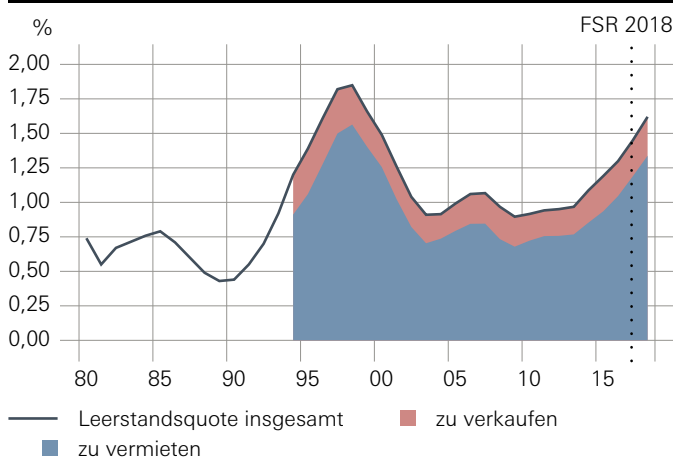


<sup>1</sup> Transaktionspreise und Bestandesmieten (Wohnliegenschaften) bzw. Angebotsmieten (Büro-/Verkaufsflächen).

Quellen: BFS, Wüest Partner

### LEERSTANDSQUOTE WOHNLIEGENSCHAFTEN

Leerstände im Verhältnis zum Gesamtbestand Grafik 15



— Leerstandsquote insgesamt ■ zu verkaufen  
■ zu vermieten

Quellen: BFS, Berechnungen SNB



fem Niveau befinden. Deshalb besteht auch in diesem Segment das Risiko einer Preiskorrektur. Allerdings erscheint die Entwicklung bei den Geschäftsliegenschaften seit 2008 verglichen mit der Entwicklung bei den Wohnrenditeliegenschaften moderat.

### Kräftiges Hypothekarkreditwachstum bei den inlandorientierten Banken

Das Hypothekarkreditwachstum bei den inlandorientierten Banken war anhaltend stark und blieb mit 4,2% per Ende 2018 fast unverändert gegenüber dem Vorjahr (Ende 2017: 4,0%). Damit lag es weiterhin deutlich über dem Hypothekarkreditwachstum bei den Grossbanken und des Gesamtmarkts. Das Hypothekarkreditvolumen der inlandorientierten Banken ist seit dem Beginn der globalen Finanzkrise im Jahr 2007 deutlich schneller gewachsen als dasjenige der Grossbanken.

### Steigende LTI und weitgehend unveränderte LTV bei neuen Hypotheken

Gemäss der von der SNB durchgeführten «Erhebung Neue Hypotheken»<sup>25</sup> erhöhten sich 2018 die mittels LTI

gemessenen Tragbarkeitsrisiken aufgrund der Entwicklungen im Segment der Wohnrenditeliegenschaften (siehe Grafik 16). Der Anteil der Neuhypotheken mit hohem LTV blieb weitgehend unverändert.

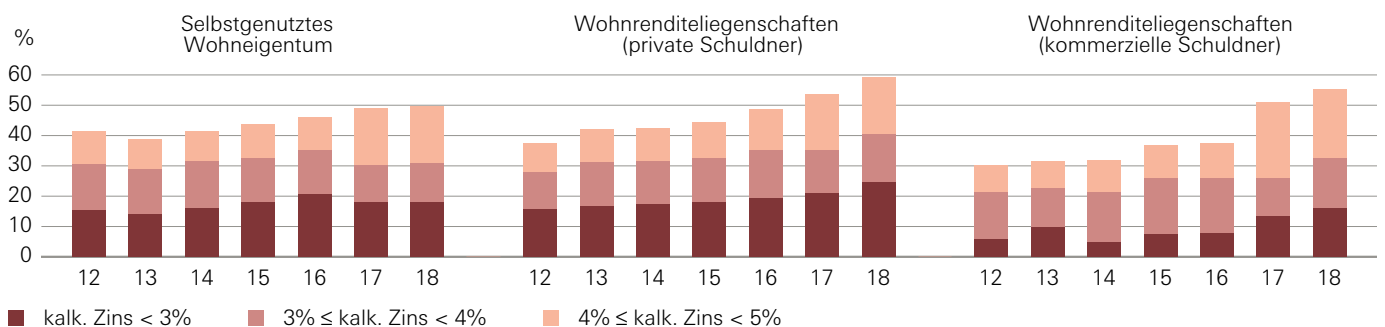
Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften von privaten Schuldner erhöhte sich der Anteil neuer Hypotheken, bei denen die kalkulatorischen Kosten<sup>26</sup> bei einem Zinssatz von 5% nicht mehr durch den Nettomiettertrag gedeckt wären, von 54% im Jahr 2017 auf 59% im Jahr 2018. Bei den Wohnrenditeliegenschaften von kommerziellen Schuldner stieg dieser Anteil von 51% auf 55%. Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums blieb der Anteil der neuen Hypotheken, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von 5% einen Drittel des Bruttoerwerbs- bzw. Renteneinkommens übersteigen würden, praktisch unverändert bei 50% (2017: 49%).

25 In der vierteljährlichen Erhebung werden die 26 grössten Banken (einschliesslich der zwei Grossbanken) mit einem kumulativen Marktanteil von knapp 90% befragt. Die Banken weisen Informationen zu neu vergebene Hypotheken zur Finanzierung von Immobilien in der Schweiz für drei Geschäftsfälle aus: (i) Finanzierung des Erwerbs einer Immobilie, (ii) Ablösung eines Kredits bei einem anderen Kreditgeber oder (iii) Finanzierung des Baus einer Immobilie. Die Erhebung erfasst allgemeine Eigenschaften des Kredits (z.B. Kreditnehmer, Geschäftsfall, Limite und Benutzung, Sicherheiten, Einkommen), Eigenschaften der einzelnen Tranchen (z.B. Zinsprodukt, Zinssatz, Zins- und Kapitalbindung) sowie Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z.B. Art, Standort, Wert, Nettomietzinsen). Basierend auf diesen Angaben werden die LTV- und LTI-Werte für die Segmente selbstgenutztes Wohneigentum (2018: 30,7 Mrd. Franken), Renditeliegenschaften von privaten Schuldner (10,5 Mrd. Franken) sowie Renditeliegenschaften von kommerziellen Schuldner (9,4 Mrd. Franken) erhoben. Die in der Grafik dargestellten Werte sind gemäss dem Hypothekarkreditvolumen über das Kalenderjahr aggregiert. Diese Erhebung wird seit dem ersten Quartal 2017 als ordentliche SNB Erhebung durchgeführt und hat die im Jahr 2011 eingeführte «Zusatzerhebung zur Vergabe von Hypotheken» der SNB abgelöst. Im Vergleich dazu erfasst die revidierte Erhebung zusätzliche Eigenschaften der einzelnen Kredite und verlangt von den Banken eine höhere Datenqualität.

26 Die für diese Schätzung angenommenen kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus dem kalkulatorischen Zinssatz (5%) und den Unterhaltskosten sowie Amortisationskosten (je 1%). Der Hypothekarzins lag zwischen 1960 und 2008 (d.h. bis vor Beginn der Tiefzinsphase) durchschnittlich bei knapp 5%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass sie auf standardisierten Definitionen von Einkommen beruhen und daher von den internen, auf eigenen Definitionen beruhenden Tragbarkeitsrisiko-Messgrössen der Banken abweichen können. Die standardisierte Einkommensdefinition stützt sich nur auf das Erwerbs- bzw. Renteneinkommen des Kreditnehmers ab. Andere Elemente, welche die Tragbarkeit positiv beeinflussen (wie Boni und Vermögenserträge), und solche, die sie negativ beeinflussen (wie Leasing- oder Zinszahlungen auf anderen Bankkrediten), werden nicht berücksichtigt.

## LOAN-TO-INCOME: NEUE HYPOTHEKARKREDITE<sup>1</sup>

Anteil mit kalkulatorischen Kosten höher als Miete (Wohnrenditeliegenschaften) bzw. höher als ein Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) bei einem kalkulatorischen Zinssatz von bis zu 5%<sup>2</sup> Grafik 16



<sup>1</sup> Ab 2017 mit Daten der revidierten Erhebung Neue Hypotheken.

<sup>2</sup> Die dunkelrot gefärbte Fläche zeigt den Anteil, bei dem die kalkulatorischen Kosten bei einem kalkulatorischen Zinssatz von bis zu 3% die Miete (Wohnrenditeliegenschaften) bzw. einen Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) übersteigen. Die rot gefärbte Fläche zeigt den zusätzlichen Anteil bei einem kalkulatorischen Zinssatz zwischen 3% und 4%. Die hellrot gefärbte Fläche zeigt den zusätzlichen Anteil bei einem kalkulatorischen Zinssatz zwischen 4% und 5%.

Quelle: SNB

2018 war der Anteil der neuen Hypotheken mit einem LTV<sup>27</sup> von über 80% ähnlich gross wie im Vorjahr (siehe Grafik 17). Je nach Segment betrug dieser Anteil zwischen 7% und 19%. Derweil ging der Anteil der neuen Hypothekarkredite mit einem LTV zwischen 75% und 80% leicht zurück auf 21% bis 28%, wobei mehr als die Hälfte davon einen LTV zwischen 79% und 80% aufwies.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass diese sich auf neu vergebene Hypothekarkredite beziehen und nicht repräsentativ für die LTI- und LTV-Werte des ausstehenden Hypothekarkreditvolumens sind. Insbesondere aufgrund der Amortisation ist der Anteil der ausstehenden Hypotheken mit einem hohen LTI oder LTV tiefer.

27 Der erhobene Belehnungsgrad oder LTV entspricht dem Verhältnis zwischen der Hypothek und dem Wert des Pfandobjekts. Die Hypothek entspricht der von der Bank bewilligten Kreditlimite. Als Wert des Pfandobjekts wird der Marktwert oder – für die Nettosicht – die bankinterne Bewertung benutzt. Bei den meisten Banken weicht der Marktwert nur geringfügig von der bankinternen Bewertung ab.

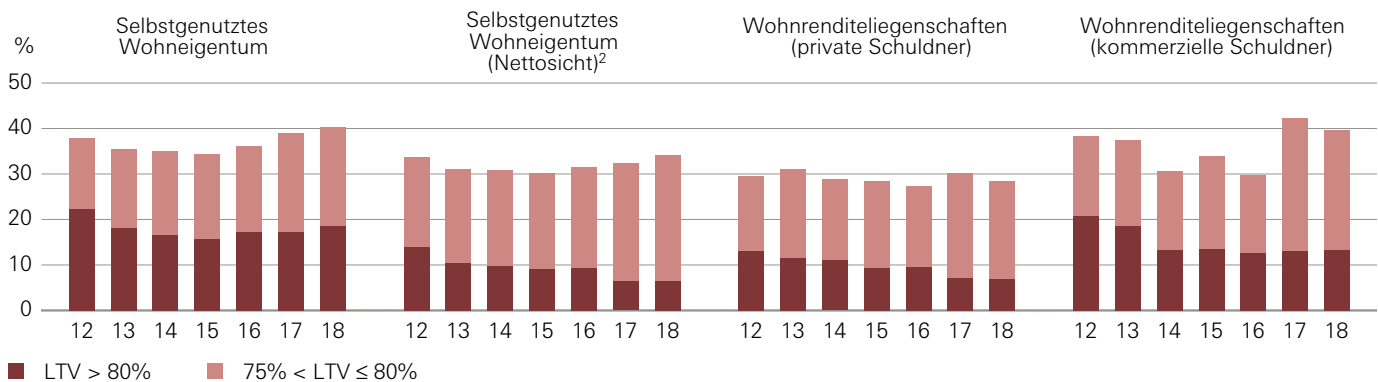
Zur genauen Verteilung des LTI und LTV für ausstehende Hypotheken liegen zwar keine Daten vor, aber die refinanzierten<sup>28</sup> Hypotheken können einen Anhaltspunkt dafür liefern. Demnach lag 2018 der Anteil der Hypothekarkredite mit hohem LTI (basierend auf einem kalkulatorischen Zinssatz von 5%) im Bestand je nach Segment zwischen 42% und 43% (verglichen mit 50% bis 59% für alle neuen Hypothekarkredite). Zudem betrug der Anteil der Hypothekarkredite mit hohem LTV (LTV von über 80%) im Bestand gemäss dieser Messgrösse zwischen 5% und 9% (verglichen mit 7% bis 19% für alle neuen Hypothekarkredite).

28 Refinanzierte Hypotheken sind bestehende Hypotheken, die von einem anderen Kreditgeber abgelöst wurden. In der Erhebung werden sie zu den neuen Hypothekarkrediten gezählt.

### LOAN-TO-VALUE: NEUE HYPOTHEKARKREDITE<sup>1</sup>

Anteil neuer Hypothekarkredite mit LTV über 80% und zwischen 75% und 80%

Grafik 17



<sup>1</sup> Ab 2017 mit Daten der revidierten Erhebung Neue Hypotheken.

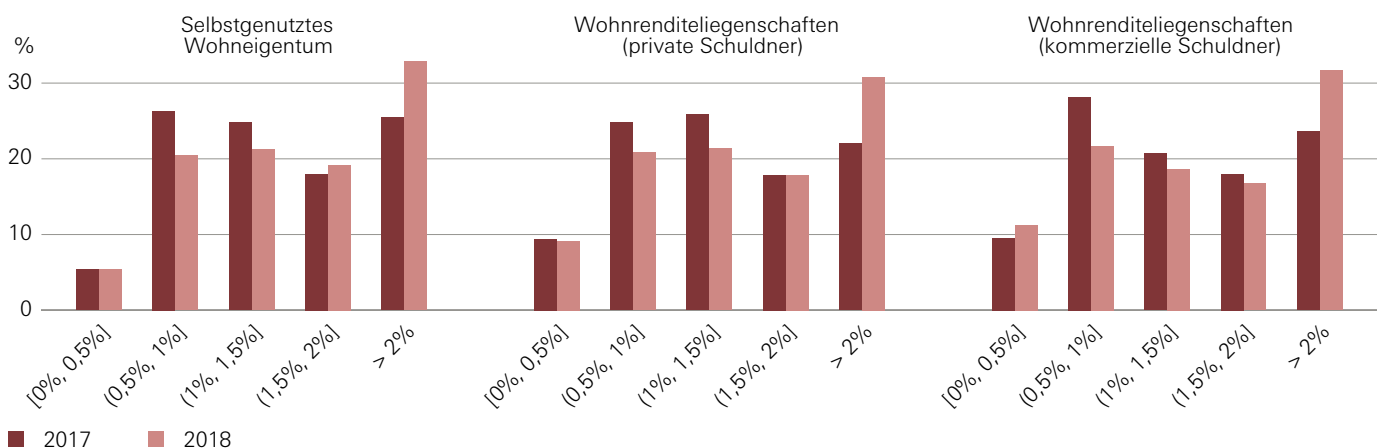
<sup>2</sup> Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des LTV berücksichtigt; zudem wird die bankinterne Bewertung als Wert des Pfandobjekts benutzt.

Quelle: SNB

### VERTEILUNG DER NEUEN HYPOTHEKARKREDITE NACH LEERSTANDSQUOTEN

Leerstandsquote nach Bezirk

Grafik 18



Quellen: BFS, SNB

## Neuhypotheken im Wohnrenditesegment sind anfällig

Die Nachhaltigkeit der aktuellen Kreditvergabepolitik im Segment der Wohnrenditeliegenschaften gibt Anlass zur Sorge. Bei dieser Einschätzung spielen drei Elemente eine zentrale Rolle.

Erstens ist der Zuwachs der Tragbarkeitsrisiken im Wohnrenditesegment in den letzten Jahren auf den Anstieg des Anteils der Hypothekarkredite mit sehr hohem LTI (siehe dunkelrote und rote Balkenanteile in Grafik 16) zurückzuführen. Der Anteil der neuen Hypothekarkredite, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von bis zu 3% oder 4% nicht mehr durch den Nettomiettertrag gedeckt wären, stieg 2018 in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr signifikant an.<sup>29</sup> Die in den letzten Jahren neu vergebene

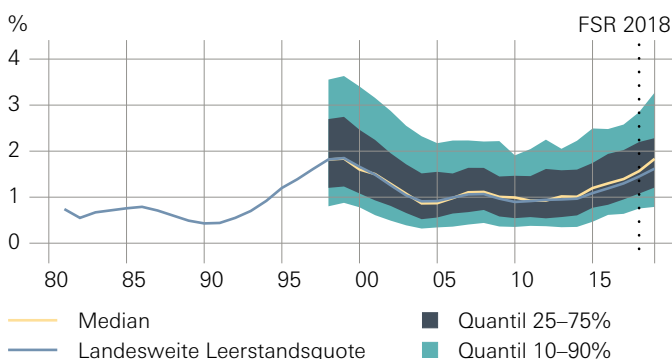
nen Hypotheken weisen demzufolge eine hohe Anfälligkeit auf. So könnte beispielsweise eine Rückkehr der Zinssätze auf das Niveau von 2008 zu einem substanziellen Anstieg der Ausfallraten bei diesen Hypotheken führen.

Zweitens finanziert ein zunehmender Anteil der neuen Hypotheken Renditeliegenschaften in Regionen mit hohen Leerstandsquoten. 2018 wurden 31% der neuen Hypothekarkredite (2017: 23%, siehe Grafik 18) in Regionen mit einer Leerstandsquote von über 2% gesprochen. Im historischen Vergleich sind solche Leerstandsquoten hoch (siehe Grafik 19). Dieses Muster ist sowohl bei Hypothekarkrediten mit tiefem als auch hohem LTI erkennbar. Es widerspiegelt einerseits die zunehmende Anzahl Regionen mit hohen Leerstandsquoten, andererseits aber auch die zunehmende Risikotoleranz der Banken.

<sup>29</sup> Zum Beispiel erhöhte sich der Anteil der neuen Hypotheken im Segment der Renditeliegenschaften von privaten Schuldner, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von 3% bzw. 4% nicht mehr durch den Nettomiettertrag gedeckt wären, von 21% auf 25% bzw. von 35% auf 40%.

## VERTEILUNG LEERSTANDSQUOTEN WOHLNIEGENSCHAFTEN NACH BEZIRK<sup>1</sup>

Leerstände im Verhältnis zum Gesamtbestand Grafik 19

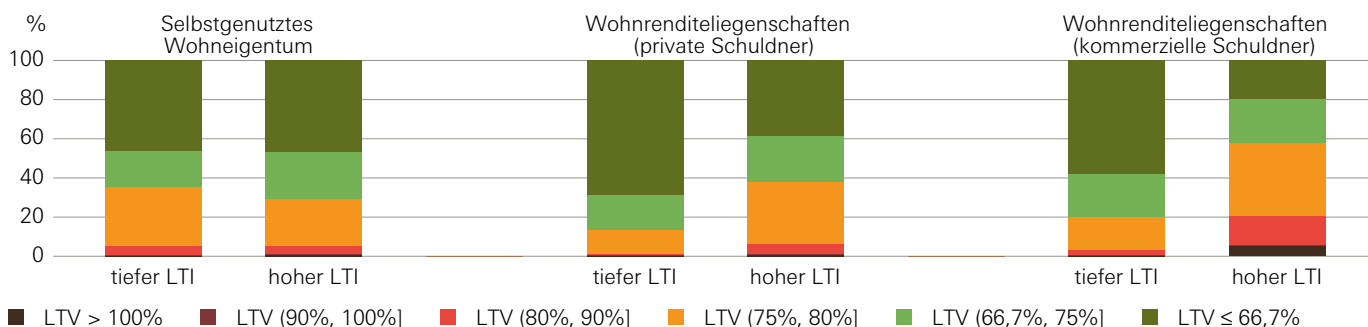


<sup>1</sup> Gemäss Daten auf Gemeindeebene (nicht erhältlich vor 1997). Die Aggregation von Gemeinden zu Bezirken basiert auf Gemeinden per 2018. Fusionierte Gemeinden werden nicht berücksichtigt.  
Quelle: BFS

## LTV-VERTEILUNG GEMÄSS NETTOSICHT<sup>1</sup> IN ABHÄNGIGKEIT VOM LTI BEI NEUEN HYPOTHEKARKREDITEN<sup>2</sup>

Anteile der neuen Hypothekarkredite (2018) mit tiefem (links) und hohem (rechts) LTI, auf 100% skaliert

Grafik 20



<sup>1</sup> Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung sowie weitere Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des LTV berücksichtigt; als Wert des Pfandobjekts wird zudem die bankinterne Bewertung benutzt.

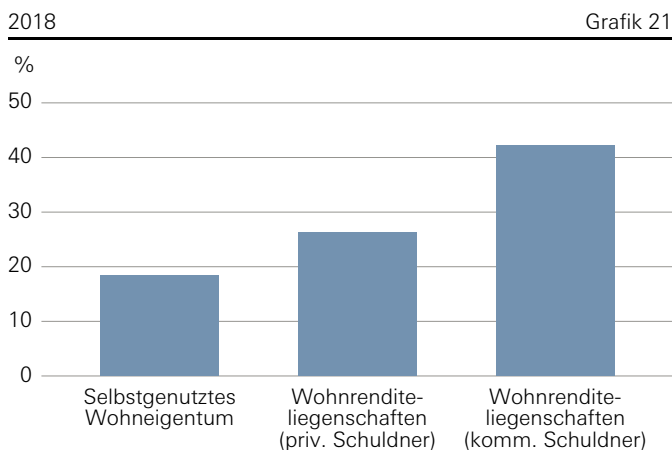
<sup>2</sup> Linker (rechter) Balken zeigt die Anteile der Hypothekarkredite, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zins von 5% unter (über) den Nettomietzinsen (Wohnrenditeobjekte) bzw. einem Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) liegen.

Quelle: SNB

Drittens weisen rund 25% der neuen Hypotheken im Wohnrenditesegment sowohl hohe LTV- als auch hohe LTI-Risiken auf (siehe Grafik 20), wie im letzten Bericht zur Finanzstabilität festgehalten wurde (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2018, S. 27–28).<sup>30</sup> Die Kumulierung von Risiken erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem Zinsschock nicht nur die Ausfallraten, sondern auch die Verlustraten dieser Kredite substanziell wären. Tatsächlich könnte eine Zinserhöhung zu einem deutlichen Preisrückgang bei den Renditeliegenschaften führen (siehe «Anhaltende Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt», S. 23). Die LTV- und LTI-Risiken würden in diesem Fall tendenziell gleichzeitig eintreten.

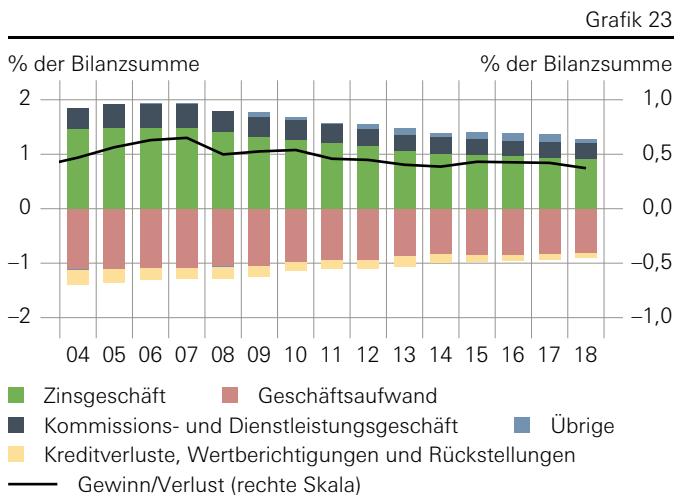
30 Kredite im Segment der Wohnrenditeliegenschaften, die einen LTV von über 75% gemäss Nettosicht aufweisen und bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von 5% den Mietertrag übersteigen.

### ANTEILE NEUER HYPOTHEKEN MIT DURCHSCHNITTLICHER ZINSBINDUNG VON WENIGER ALS ZWÖLF MONATEN



Quelle: SNB

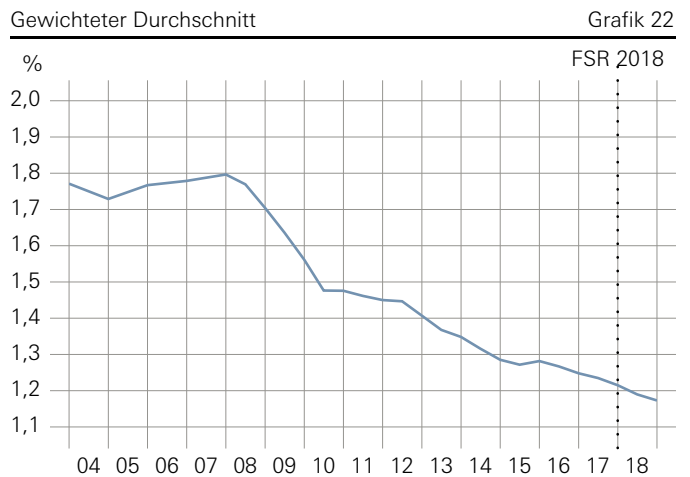
### RETURN-ON-ASSETS INLANDORIENTIERTER BANKEN



Quellen: FINMA, SNB

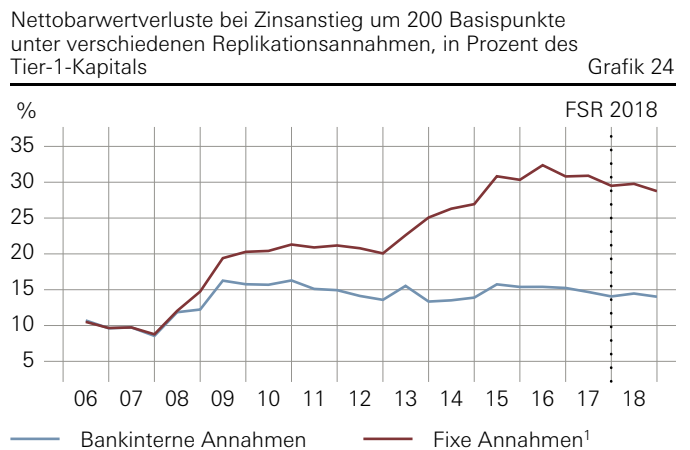
Insbesondere das Segment der Wohnrenditeliegenschaften von kommerziellen Schuldern wäre gegenüber einer Änderung des Zinsniveaus oder einem Preisrückgang exponiert. In diesem Segment ist der Anteil neuer Hypothekarkredite mit einer durchschnittlichen Zinsbindung von weniger als zwölf Monaten vergleichsweise hoch und liegt im Vorjahresvergleich weitgehend unverändert bei 42% (siehe Grafik 21). Zudem verlangen die Banken in diesem Segment bei einem Preisrückgang eher zusätzliche Sicherheiten von den Kreditnehmern (Nachschusszahlungen) oder schliessen im Kreditzins eine höhere Risikoprämie ein. Grundsätzlich können fremdfinanzierte Investoren in allen Segmenten des Wohnliegenschaftsmarkts zu Nachschusszahlungen verpflichtet werden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die Banken eine strikte Nachschusspolitik für kommerzielle Schuldner aufgrund deren beschränkter Haftbarkeit verfolgen würden.

### ZINSMARGEN INLANDORIENTIERTER BANKEN



Quellen: FINMA, SNB

### ZINSRISIKO INLANDORIENTIERTER BANKEN



<sup>1</sup> Angenommene Zinsbindung von 1,5 Jahren für Spargelder sowie variabel verzinsten Hypothekarkorderungen und 15 Tage für Sichteinlagen.

Quellen: FINMA, SNB

## Weiterer Rückgang der Zinsmarge und tieferer Return-on-Assets

Die durchschnittliche Zinsmarge<sup>31</sup> der inlandorientierten Banken auf allen ausstehenden Kreditforderungen sank 2018 weiter um 4 Basispunkte (bzw. 3,5%) auf 1,17% (siehe Grafik 22). Dies ist vor allem auf den erneuten Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung des Kreditbestands im Jahr 2018 auf 1,45% (2017: 1,53%) zurückzuführen. Die durchschnittlichen Kreditzinsen waren 2018 nach wie vor rückläufig, da die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite zu sehr tiefen Zinsen erneuert bzw. neue Hypothekarkredite zu solchen Bedingungen gewährt wurden. Derweil blieben die Zinssätze auf Sichtguthaben und Spargeldern von Privatkunden weitgehend unverändert nahe bei null.

Trotz der verringerten Zinsmarge hielten die inlandorientierten Banken ihren Nettozinsenertrag auf einem ähnlichen Niveau wie 2017. Der Grund dafür war der Anstieg des Volumens der zinstragenden Positionen (approximiert als Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden sowie der finanziellen Forderungen) um rund 3,5%, der einen ähnlich hohen Rückgang der Zinsmarge kompensierte.

2018 sank die Profitabilität der inlandorientierten Banken – gemessen am durchschnittlichen Return-on-Assets<sup>32</sup> – deutlich auf 0,37% (2017: 0,42%, siehe Grafik 23). Dies ist vor allem auf tiefere Handels- und Kapitalerträge (in der Kategorie «Übrige» in Grafik 23 zusammengefasst) sowie auf den tieferen Nettozinsenertrag im Vergleich zu den Gesamtaktiven zurückzuführen. Das gegenwärtige Niveau des Return-on-Assets ist im historischen Vergleich tief.

Bei den drei DF-SIBs – der Zürcher Kantonalbank (ZKB), der Raiffeisen Gruppe und der PostFinance – war der Return-on-Assets ebenfalls rückläufig, jedoch in unterschiedlichem Ausmass. Einen substantiellen Rückgang verzeichneten die Raiffeisen Gruppe und die PostFinance. Der Return-on-Assets der Raiffeisen Gruppe sank 2018 auf 0,24% (2017: 0,40%). Dieser Rückgang widerspiegelt grössere Wertberichtigungen bei den Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten sowie höhere Rückstellungen für Verluste. Der Return-on-Assets der PostFinance fiel 2018 auf 0,06% (2017: 0,11%), das tiefste Niveau seit 2013.<sup>33</sup> Diese Entwicklung ist auf die starke Abnahme der Zinsmarge sowie der Marge im Anlagegeschäft zurückzuführen.<sup>34</sup> Die ZKB schliesslich verzeichnete 2018 einen leicht tieferen Return-on-Assets von 0,47% gegenüber 0,48% im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der sich verringernenden Zinsmarge.

31 Die Zinsmargen werden anhand der folgenden Formel approximiert: Nettozinsenertrag geteilt durch die Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden sowie der finanziellen Forderungen.

32 Jahresgewinne oder -verluste geteilt durch die Gesamtaktiven.

33 Die PostFinance erhielt 2013 die Banklizenz und weist ihre Zahlen seither gemäss den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken aus.

34 Siehe Erfolgsrechnung der PostFinance, *Geschäftsbericht*, 2018, S. 60.

## Druck auf Margen und Profitabilität der Banken hält wahrscheinlich an

Solange die Zinsen auf dem gegenwärtigen tiefen Niveau verharren, wird der Druck auf die Margen und die Profitabilität der inlandorientierten Banken anhalten. Dies gilt insbesondere für die Aktivmargen<sup>35</sup> der Banken auf Neuhypotheken. Die Aktivmargen für neue Hypotheken mit mittel- bis langfristiger Laufzeit verringerten sich 2018 weiter und kehrten nahe zu dem Niveau vor der Einführung der Negativzinsen zurück. Diese Entwicklung ist Zeichen des Wettbewerbsdrucks auf dem Hypothekmarkt – sowohl zwischen den Banken als auch seitens von Nichtbanken. Die flache Zinskurve setzt die Margen und die Profitabilität der Banken zusätzlich unter Druck.

Unter der Annahme einer unveränderten Zinsbindung werden zudem in der Vergangenheit abgeschlossene Hypotheken und andere Kredite zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. In den vergangenen zehn Jahren ist bereits ein grosser Teil des Hypothekarportfolios der Banken vergleichsweise tiefen Zinssätzen verlängert worden. Das Potenzial für weitere Senkungen bleibt jedoch erheblich. Ende 2018 betrug die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekarforderungen 1,45%. Ein substantieller Teil der Hypothekarforderungen könnte also noch zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. Im Jahr 2018 wurden neue Hypotheken zu einem durchschnittlichen Zins von 1,21% vergeben.

## Inlandorientierte Banken sind gegenüber grossen Zinsschocks nach oben exponiert

Ein Zinsrisiko kann dann entstehen, wenn die Zinsbindungen einer Bank zwischen Aktiven und Passiven voneinander abweichen. Üblicherweise finanziert eine Bank langfristige Kredite mit kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese Fristentransformation führt dazu, dass die Zinsbindung bei den Aktiven länger als bei den Passiven ist. Befindet sich eine Bank in einer solchen Situation, führt ein Anstieg des Zinsniveaus zu einer stärkeren Reduktion des Barwerts der Aktiven als der Passiven. Demzufolge sinkt der Nettobarwert dieser Bank.

Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation – gemessen am Effekt eines Zinsschocks um 200 Basispunkte nach oben auf den Nettobarwert der Banken relativ zu ihrem Tier-1-Kapital – blieb 2018 auf hohem Niveau nahezu unverändert. Dies gilt unabhängig davon, ob die Berechnung auf den bankinternen Annahmen für Positionen ohne vertraglich festgelegte Zinsbindung (ohne Laufzeit) oder auf fixen Annahmen basiert.

Basierend auf den bankinternen Annahmen für Positionen ohne Laufzeit wäre der Nettobarwert der Banken um durchschnittlich 14,0% ihres Tier-1-Kapitals gesunken, wenn das Zinsniveau Ende 2018 plötzlich um 200 Basispunkte gestiegen wäre (2017: 14,1%; siehe Grafik 24, blaue Linie).

35 Die Aktivmarge ist die Differenz zwischen dem Zins auf den Aktiven und jenem auf einer fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt.

Basierend auf zeitinvarianten Annahmen, die für alle Banken gleich sind, erscheint das Zinsrisiko deutlich höher (siehe Grafik 24, rote Linie). Der Unterschied ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die derzeit von den Banken angenommenen Zinsbindungen im Durchschnitt höher als die konservativeren fixen Annahmen für Sichtguthaben und Spargelder sind. Im gegenwärtigen Tiefzinsumfeld sind Annahmen bezüglich des Verhaltens von Einlagen ohne Laufzeit besonders relevant und deren Schätzung ist durch hohe Unsicherheit gekennzeichnet (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2018, S. 30–32).

Die Analyse des Nettobarwerts impliziert, dass der positive Beitrag der Fristentransformation zum Nettozins-ertrag (Strukturmargin) der Banken bei einem plötzlichen Zinsanstieg mit der Zeit signifikant zurückgehen würde; im Falle eines grossen Schocks nach oben würde er sogar negativ werden. Im aktuellen Umfeld würden die Banken bei einem Zinsanstieg dennoch von der Wiederherstellung der Passivmarge<sup>36</sup> profitieren, was in der Nettobarwertanalyse nicht vollumfänglich berücksichtigt ist (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016, S. 26–31). Bei einem grossen Schock nach oben würde die Abnahme der Strukturmargin schwerer wiegen als der Effekt der wiederhergestellten Passivmarge, was zu einem deutlichen Rückgang des Nettozins-ertrags führen würde.

#### Substanzielle Verluste im Zinsschock-Szenario

Zwei der in Abschnitt 2.2 erörterten Szenarien sind für die inländorientierten Banken von besonderer Relevanz: das Zinsschock-Szenario und das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone.

Im Zinsschock-Szenario würden die meisten inländorientierten Banken substanzielle Verluste erleiden: die kumulierten Gesamterträge wären negativ. Ein starker Anstieg

<sup>36</sup> Die Passivmarge ist die Differenz zwischen den fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt und dem auf den Passiva bezahlten Zins.

der Hypothekarzinsen begleitet von einem ausgeprägten Rückgang der Immobilienpreise würde zu massiv höheren Abschreibungen auf inländischen Hypotheken führen. Aufgrund der hohen Fristentransformation würde ausserdem der Nettozins-ertrag der Banken trotz Wiederherstellung der Passivmarge zurückgehen.

Das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone würde bei einigen inländorientierten Banken ebenfalls zu Verlusten führen. Erstens würden die Erträge deutlich zurückgehen, hauptsächlich wegen der Erosion der Zinsmargen aufgrund der anhaltend negativen Zinssätze. Zweitens würde eine über mehrere Quartale andauernde schwere Rezession zu einem erheblichen Anstieg der Ausfallraten für Forderungen gegenüber Unternehmen und Finanzinstituten führen. Insgesamt und für die meisten Banken wären die negativen Auswirkungen dieses Szenarios geringer als im Zinsschock-Szenario.

#### 3.2.2 WIDERSTANDSKRAFT

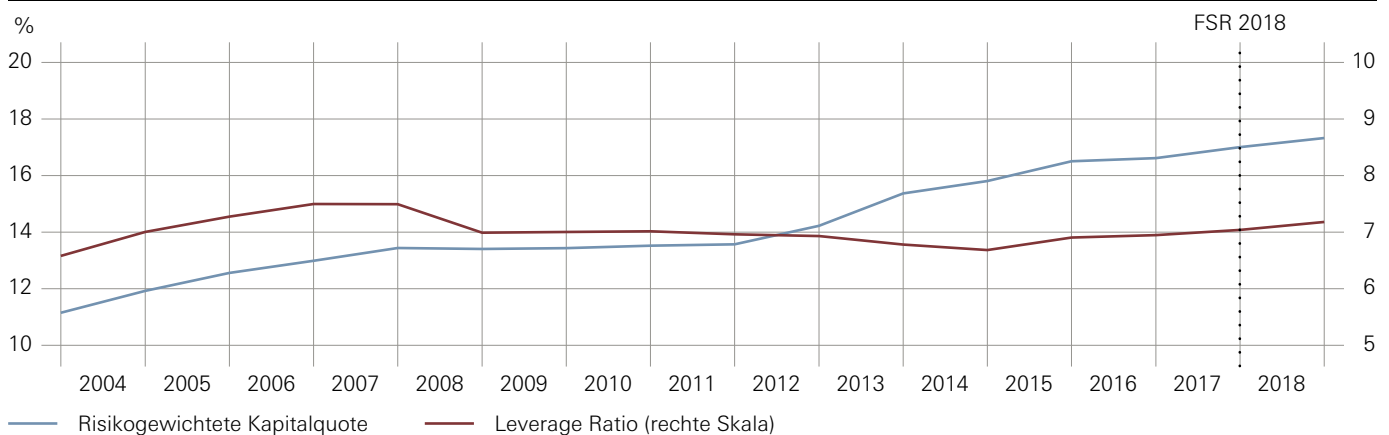
##### Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen

Die regulatorische Kapitalsituation der inländorientierten Banken verbesserte sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht. Im Jahr 2018 nahm das anrechenbare Kapital schneller zu als die Bilanzsummen und risikogewichteten Aktiven. Trotz des Profitabilitätsdrucks aufgrund tiefer Zinsmargen und des fortgesetzten Anwachsens ihrer Bilanzsummen erhöhte sich deshalb die durchschnittliche Tier-1-Leverage Ratio dieser Banken per Ende 2018 auf 7,2% (Ende 2017: 7,0%; siehe Grafik 25). Die Stärkung der Kapitalbasis ist vor allem auf einbehaltenen Gewinne zurückzuführen. Die risikogewichteten Kapitalquoten stiegen im Jahr 2018 an, ausgedrückt als Total der anrechenbaren Eigenmittel auf 18,0% (2017: 17,9%) und als Tier-1-Kapital ausgedrückt auf 17,3% (2017: 17,0%). Im historischen Vergleich sind die risikogewichteten Kapitalquoten hoch (siehe Grafik 25).

#### KAPITALQUOTEN INLÄNDORIENTIERTER BANKEN

Risikogewichtete Tier-1-Kapitalquote und Tier-1-Leverage Ratio<sup>1</sup>

Grafik 25



<sup>1</sup> Bis 2013 Tier 1 geteilt durch Bilanzsumme. Ab 2014 Tier 1 geteilt durch Leverage Ratio Exposures gemäss Basel III.

Quellen: FINMA, SNB



«GOING CONCERN»-KAPITALQUOTEN UND ANFORDERUNGEN

«Look-through»

Tabelle 3

	PostFinance			Raiffeisen Gruppe			ZKB <sup>1</sup>		
	2017	2018	Anforderung <sup>2</sup>	2017	2018	Anforderung <sup>2</sup>	2017	2018	Anforderung <sup>2</sup>
<b>TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent)<sup>3</sup></b>									
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	17,1	17,6	13,0	16,5	17,5	14,4	17,6	19,0	13,6
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	4,7	5,0	4,5	6,8	7,6	4,6	6,4	6,4	4,5
<b>Basel-III-Quoten («Look-through», in Prozent)<sup>4</sup></b>									
Basel-III-Tier-1-Kapitalquote	17,1	17,6	8,5	17,0	17,5	9,7	17,6	19,0	9,2
Basel-III-Tier-1-Leverage Ratio	4,7	5,0	3,0	7,1	7,6	3,0	6,4	6,4	3,0
<b>Level («Look-through», in Mrd. Franken)</b>									
TBTF-Tier-1-Kapital	5,7	5,9	–	15,9	17,4	–	11,3	11,9	–
Basel-III-Tier-1-Kapital	5,7	5,9	–	16,4	17,4	–	11,3	11,9	–
TBTF-RWA	33,2	33,8	–	96,3	99,3	–	63,8	62,7	–
TBTF-Gesamtengagement	121,8	119,4	–	231,7	228,6	–	177,2	185,6	–

1 Per Ende 2017 ging die ZKB für die Berechnung der RWA zu internen Modellen (F-IRB) über.

2 Einschliesslich des antizyklischen Kapitalpuffers für die risikogewichteten Anforderungen.

3 Die Berechnung der Quoten erfolgt auf der Grundlage der finalen Anforderungen, d.h. ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen.

4 Die Anforderung für die Basel-III-Tier-1-Kapitalquote beinhaltet die Mindestanforderung von 4,5% für das harte Kernkapital (CET1), die Mindestanforderung von 1,5% für Kapital mit mindestens AT1-Kapitalqualität und einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% (CET1).

Quellen: regulatorische Offenlegungen der DF-SIBs

Gemessen an den regulatorischen Mindestanforderungen sind die Kapitalüberschüsse dieser Banken substanziell. Per Ende 2018 erfüllten alle inländorientierten Banken die Basel-III-Mindestanforderung von 8% für die risikogewichtete Gesamtkapitalquote sowie die Basel-III-Mindestanforderung von 3% für die Leverage Ratio. Zumeist verfügten sie über einen Kapitalüberschuss von 5 bis 12,5 Prozentpunkten über dem risikogewichteten Minimum von 8% (siehe Grafik 26) bzw. von 3 bis 6 Prozentpunkten über dem Minimum für die Leverage Ratio von 3% (siehe Grafik 27).

Per Ende 2018 erfüllten alle inländorientierten Banken auch die zusätzlichen Kapitalanforderungen, die mit dem antizyklischen Kapitalpuffer einhergehen, sowie die institutsspezifischen, in der Eigenmittelverordnung (ERV) festgelegten Zielgrößen für die Kapitalpuffer.<sup>37</sup> Je nach Bank liegen diese zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen zwischen 2,9% und 7,6% der risikogewichteten Aktiven.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich die Kapitalanforderungen an diese Banken in den kommenden Jahren mit der Umsetzung des finalisierten Basel-III-Reformpakets in der Schweiz ändern werden. Sowohl die Ausgestaltung als auch die Kalibrierung der Eigenkapitalanforderungen für Wohnhypotheken im Standardansatz werden dabei überarbeitet, was sich auf die Eigenkapitalanforderungen in einem der Kerngeschäfte der meisten inländorientierten Banken auswirken wird. Gemäss den neuen Regeln gilt ein höheres Risikogewicht für Hypotheken, bei denen eine Wohnrenditeliegenschaft als Pfandobjekt dient, als für Hypotheken

37 Diese beinhalten die Zielgrößen für Kapitalpuffer gemäss Aufsichtskategorie (siehe ERV) sowie die institutsspezifischen Anforderungen an die Kapitalpuffer systemrelevanter Banken. Diese Anforderungen gehen über die Basel-III-Anforderungen für alle Banken hinaus, ausgenommen diejenigen in der Aufsichtskategorie 5, welche die kleinsten Banken sowie die Banken mit dem geringsten Risikoexposure beinhalten. Für einige Banken gelten Säule-2-Kapitalzuschläge für spezifische Risiken; diese sind hier nicht berücksichtigt.

für selbstgenutzte Immobilien, was die unterschiedlichen Risiken widerspiegelt. Darüber hinaus wird die Risikosensitivität der Kapitalanforderungen für Wohnhypotheken (für selbstgenutzte wie auch Renditeliegenschaften) hinsichtlich LTV erhöht.<sup>38</sup> Die beabsichtigte Auswirkung der neuen Regeln ist es, die Risikosensitivität der Kapitalanforderungen zu erhöhen. Dies führt dazu, dass die Kapitalanforderungen für einige Banken steigen und für andere sinken könnten, je nach Zusammensetzung ihrer Aktiven. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es wichtig, die Kapitalausstattung des Bankensektors auf dem derzeitigen, angemessenen Niveau zu halten.

#### DF-SIBs erfüllen auch die TBTF-Anforderungen im «going concern»

Die DF-SIBs müssen gemäss TBTF2 zusätzliche Anforderungen im «going concern» und im «gone concern» erfüllen. Ende 2018 erfüllten die drei DF-SIBs die TBTF2-Anforderungen an die risikogewichtete Kapitalquote und die Leverage Ratio im «going concern» in der «Look-through»-Perspektive vollständig (siehe Tabelle 3). Die Leverage Ratios der DF-SIBs überstiegen die Mindestanforderung von 3% um 2 Prozentpunkte (PostFinance) bis 4,6 Prozentpunkte (Raiffeisen Gruppe).

Gegenüber 2017 erhöhten sich die «Going concern»-Kapitalquoten der DF-SIBs. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis ist teilweise auf einbehaltene Gewinne zurückzuführen, doch spielten auch andere Faktoren eine wichtige Rolle. Wie schon in den letzten Jahren leistete bei der PostFinance die lineare Reduktion von Goodwill über einen Zeitraum von zehn Jahren einen positiven Beitrag zum harten Kernkapital (CET1).<sup>39</sup> Bei der ZKB ist die Erhöhung der Eigenkapitalbasis zum Teil durch die tieferen Rückstellungen für andere Risiken bedingt.<sup>40</sup>

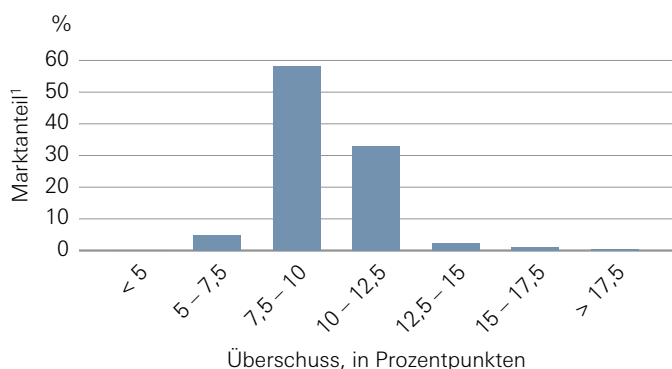
38 Siehe BCBS, *Basel III: Finalising post-crisis reforms*, Dezember 2017.

39 Siehe PostFinance, *Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften per 31. Dezember 2018*, S. 14.

40 Siehe ZKB, *Geschäftsbericht*, 2018, S. 114, Tabelle 16.

#### RISIKOGEWICHTETE KAPITALÜBERSCHÜSSE INLÄNDORIENTIERTER BANKEN

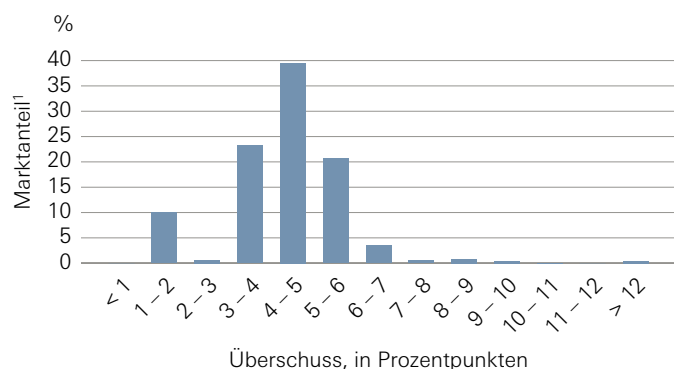
Kapitalüberschuss bezüglich Basel-III-Mindestanforderung von 8% für risikogewichtete Gesamtkapitalquoten Grafik 26



<sup>1</sup> Anteil am Total der Leverage Ratio Exposure der inländorientierten Banken. Quellen: FINMA, SNB

#### LEVERAGE-RATIO-KAPITALÜBERSCHÜSSE INLÄNDORIENTIERTER BANKEN

Kapitalüberschuss bezüglich Basel-III-Mindestanforderung von 3% für Leverage Ratios gültig ab 2018 Grafik 27



<sup>1</sup> Anteil am Total der Leverage Ratio Exposure der inländorientierten Banken. Quellen: FINMA, SNB



## «Gone concern»-Anforderungen für DF-SIBs im Jahr 2019 in Kraft getreten

Die «Gone concern»-Anforderungen für DF-SIBs sind in Kraft getreten und werden bis 2026 schrittweise umgesetzt.<sup>41</sup> Die anrechenbaren Instrumente für die Deckung der «Gone concern»-Anforderungen beinhalten bedingtes Kapital und Bail-in-Instrumente, überschüssiges Tier-1-Kapital, kantonale Staatsgarantien oder ähnliche Mechanismen.<sup>42</sup> In welchem Ausmass diese Anforderungen die Verlusttragfähigkeit zusätzlich stärken, ist von Bank zu Bank unterschiedlich und hängt von der Art der eingesetzten Instrumente ab.

Im Rahmen der TBTF-Anforderungen müssen die drei DF-SIBs gegenüber der FINMA nachweisen, dass sie glaubwürdige und umsetzbare Notfallpläne haben. Zusammen mit den «Gone concern»-Anforderungen tragen solche Notfallpläne dazu bei, dass sich diese Banken im Krisenfall rekaptalisieren oder ordnungsgemäss abwickeln können. Glaubwürdige und umsetzbare Notfallpläne sind deswegen erforderlich für die Weiterführung systemrelevanter Funktionen im Krisenfall. Ende 2018 waren die Arbeiten an den Notfallplänen der drei DF-SIBs noch im Gange.

## Stresstests unterstreichen Bedeutung von Kapitalüberschüssen

Regulatorische Kapitalquoten können im gegenwärtigen Umfeld die effektive Widerstandskraft der inlandorientierten Banken überschätzen, da sie die Risiken aufgrund Exposures gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt sowie gegenüber Zinsschwankungen nicht voll erfassen. Insbesondere berücksichtigen die risikogewichteten Kapitalquoten nur teilweise die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2012 bis 2014). Daher prüft die SNB die Angemessenheit der Kapitalpuffer der inlandorientierten Banken auch durch Stresstests, mit Fokus auf das Zinsschock-Szenario sowie das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone.

Im Zinsschock-Szenario würden die Verluste der inlandorientierten Banken einen bedeutenden Teil ihres Kapitalüberschusses aufzehren. Viele Banken würden die in der ERV festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer unterschreiten. Überdies würde bei einigen Banken mit einem signifikanten kumulativen Marktanteil die Kapitalausstattung voraussichtlich bis nahe an das regulatorische Minimum oder sogar darunter sinken; es sei denn, diese Banken ergreifen Gegenmassnahmen. Im Szenario

einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone hingegen würde nur ein kleiner Anteil des Kapitalüberschusses der inlandorientierten Banken aufgezehrt. Ausserdem würden nur wenige Banken unter die in der ERV festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer fallen bzw. das regulatorische Minimum unterschreiten.

Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die meisten Banken aufgrund der Höhe ihrer Kapitalüberschüsse auch in solchen Stressszenarien weiterhin in der Lage sein sollten, ihre Rolle als Kreditgeber für die Realwirtschaft wahrzunehmen. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, dass das derzeitige Niveau der Eigenkapitalausstattung in der Schweiz auch in Zukunft beibehalten wird, insbesondere in Zusammenhang mit der endgültigen Umsetzung von Basel III (siehe «Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen», S. 28).

## Gezielte Massnahmen betreffend Wohnrenditehypotheken sind notwendig

Die Nominalzinsen sind in der Schweiz seit einem Jahrzehnt aussergewöhnlich tief. Tiefe Zinsen haben die Auswirkungen der globalen Finanzkrise gemildert und die Inflation stabilisiert. Als Nebeneffekt haben sie den Aufbau von Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt begünstigt. Solche Ungleichgewichte stellen ein Risiko für die Finanzstabilität dar.

Die zwischen 2012 und 2014 ergriffenen Massnahmen<sup>43</sup> haben dazu beigetragen, den Aufbau von Ungleichgewichten im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums einzudämmen. Im Wohnrenditesegment hingegen haben die Risiken weiter zugenommen. Zwar sind die Preise seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* leicht gesunken, die Leerstandsquoten und Tragbarkeitsrisiken in diesem Segment haben sich aber nochmals erhöht. Falls die Zinssätze tief bleiben, werden die Anreize zur Erhöhung der Risikobereitschaft auf dem inländischen Kredit- und Immobilienmarkt für Banken, kommerzielle Investoren und Haushalte weiterhin erheblich sein.

Angesichts dieser Risiken bleibt die SNB der Ansicht, dass gezielte Massnahmen bei der Kreditvergabe im Segment der Wohnrenditeliegenschaften notwendig sind. Wie im letzten *Bericht zur Finanzstabilität* festgehalten, könnten solche Massnahmen durch eine erneute Revidierung der Selbstregulierungsrichtlinien oder durch regulatorische Änderungen als Ergänzung zu einer verstärkten Aufsicht durch die FINMA über besonders exponierte Banken umgesetzt werden.

41 Siehe Bundesrat, Eigenmittelverordnung, Stand Januar 2019.

42 Überschüssiges Tier-1-Kapital, das nicht zur Deckung der «Going concern»-Anforderungen verwendet wird, kann bevorzugt für die Erfüllung der «Gone concern»-Anforderungen eingesetzt werden. In Abhängigkeit von der Höhe des überschüssigen Tier-1-Kapitals reduziert sich damit die risikogewichtete «Gone concern»-Anforderung um bis zu einem Drittel der Anforderung. Um Doppelzählungen zu vermeiden, muss dieses Kapital von den Tier-1-«Going concern»-Kapitalquoten abgezogen werden. Explizite kantonale Staatsgarantien oder ähnliche Mechanismen sind anrechenbar und können bis zu 50% der «Gone concern»-Anforderungen decken – unter zusätzlichen Bedingungen sogar bis zu 100%.

43 Zu diesen Massnahmen zählen eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für Hypothekarkredite mit hohem LTV, Revidierungen der Selbstregulierungsrichtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen in den Jahren 2012 und 2014 sowie die Aktivierung und spätere Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die SNB unterstützt daher den Vorschlag des Bundesrats, die Risikogewichte für Kreditanteile, die zwei Drittel des Belehnungswerts einer Wohnrenditeliegenschaft übersteigen, zu erhöhen. Diese Massnahme würde helfen, die Widerstandskraft der Banken gegenüber etwaigen Korrekturen der Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt zu erhalten. Zudem würde sie Anreize zur Reduzierung der Risikobereitschaft in diesem Segment des Hypothekarmarkts schaffen.

Weiter begrüsst die SNB die Bereitschaft der Schweizerischen Bankiervereinigung, eine Reduktion der LTVs und eine Verkürzung der Amortisationsdauer für neue Wohnrenditehypotheken im Rahmen einer Überarbeitung der Selbstregulierungsrichtlinien in Betracht zu ziehen. Eine solche Überarbeitung würde direkte Anreize zur Senkung der LTV- und LTI-Risiken in diesem Segment des Hypothekarmarkts schaffen.

Die überarbeiteten Selbstregulierungsrichtlinien oder alternativ die regulatorischen Änderungen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr umgesetzt und Anfang 2020 in Kraft treten. Die SNB wird derweil die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

# Abkürzungen

---

AT1	Zusätzliches Tier-1-Kapital (Additional Tier 1)
Basel III	Vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickeltes internationales Regelwerk für Banken
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
CDS	Credit Default Swap
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CHF	Schweizer Franken
CoCos	Bedingte Kapitalinstrumente (Contingent Capital)
DF-SIB	Inlandorientierte systemrelevante Bank (Domestically Focused Systemically Important Bank)
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
G-SIB	Globale systemrelevante Bank (Global Systemically Important Bank)
HT CoCos	Bedingte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungsniveau (High-Trigger Contingent Capital)
LT CoCos	Bedingte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau (Low-Trigger Contingent Capital)
LTI	Kredit zu Einkommen (Loan-to-Income), Mass für die Tragbarkeit
LTV	Belehnungsgrad (Loan-to-Value)
NBG	Nationalbankgesetz
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-Weighted Assets)
TBTF	«Too big to fail»
TBTF2	Revidierte Schweizer «Too big to fail»-Regulierung
TLAC	Verlusttragfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity)
ZKB	Zürcher Kantonalbank





## Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank  
Finanzstabilität  
Postfach  
CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 31 11

## Sprachen

Englisch, Deutsch und Französisch

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die deutsche Übersetzung des englischen Originals. Einzig die englische Version ist massgebend.

## Auskunft

snb@snb.ch

## Abonnemente, Einzelexemplare und Adressänderungen

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 11 50  
Fax +41 58 631 50 48  
E-Mail: library@snb.ch

## Website

Die Publikationen der Schweizerischen Nationalbank sind verfügbar unter [www.snb.ch](http://www.snb.ch), *Publikationen*.

## Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

## Satz und Druck

Neidhart + Schön Group AG, Zürich

## Erscheinungstermin

August 2019

ISSN 1662-7253 (Print-Ausgabe)  
ISSN 1662-7261 (Online-Ausgabe)

## Internet

[www.snb.ch](http://www.snb.ch)



## Daten und Datenquellen

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Instituten offiziell eingereichten und/oder anderweitig gemeldeten Angaben. Die Analyse erstreckt sich auf Grossbanken und inlandorientierte Banken. Zu den letzteren gehören Banken (zurzeit rund 100), deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die auf dem inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen. Daten zu den Grossbanken werden auf konsolidierter Basis betrachtet. Das vorliegende Dokument beruht auf den am 31. Mai 2019 verfügbaren Daten.

## Urheberrecht/Copyright ©

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) respektiert sämtliche Rechte Dritter namentlich an urheberrechtlich schützbaeren Werken (Informationen bzw. Daten, Formulierungen und Darstellungen, soweit sie einen individuellen Charakter aufweisen).

Soweit einzelne SNB-Publikationen mit einem Copyright-Vermerk versehen sind (© Schweizerische Nationalbank/SNB, Zürich/Jahr o. ä.), bedarf deren urheberrechtliche Nutzung (Vervielfältigung, Nutzung via Internet etc.) zu nicht kommerziellen Zwecken einer Quellenangabe. Die urheberrechtliche Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der SNB gestattet.

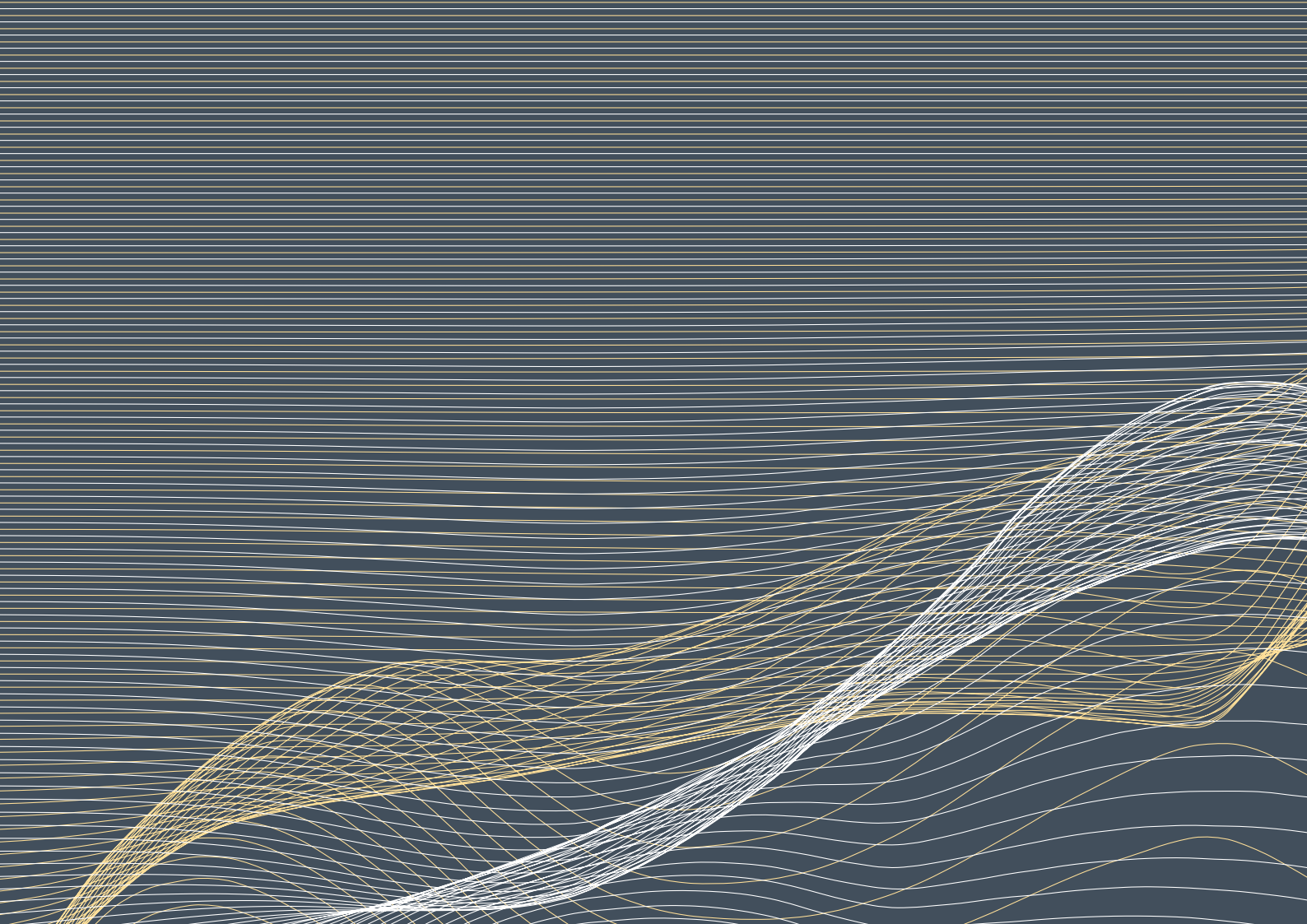
Allgemeine Informationen und Daten, die von der SNB ohne Copyright-Vermerk veröffentlicht werden, können auch ohne Quellenangabe genutzt werden. Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

## Haftungsbeschränkung

Die SNB bietet keine Gewähr für die von ihr zur Verfügung gestellten Informationen. Sie haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die wegen Benutzung der von ihr zur Verfügung gestellten Informationen entstehen könnten. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Gültigkeit und Verfügbarkeit der Informationen.

© Schweizerische Nationalbank, Zürich/Bern 2019





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK  
BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA  
BANCA NAZIUNALA SVIZRA  
SWISS NATIONAL BANK

